

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Staatlichen Universität Kokschetau, Kasachstan

**„Agronomie“ (B.Sc./M.Sc.), „Chemie“ (B.Ed./M.Ed.), „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“
(B.Ed./M.Ed.)**

I. Ablauf

Vertragsschluss am: 20. Oktober 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 20. Mai 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 2.-4. November 2015

Fachausschuss: Mathematik und Naturwissenschaften sowie Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke und Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2016, 3. Juli 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Yuliya Balakshiy**, Lehrerin und Fachübersetzerin für Englisch und Deutsch, Karaganda, Kasachstan
- **Professor Dr. Gabriele Hornung**, Fachdidaktik Chemie, Technische Universität Kaiserslautern, Deutschland
- **Professor Dr. Kazhymurat M. Musynow**, Stellvertretender Leiter des Lehrstuhls für Agronomie, Kasachische Agrotechnische Seyphulin Universität, Astana, Kasachstan
- **Tatjana Rott**, Studierende des Lehramts Gymnasium Biologie und Englisch, Universität Bayreuth, Deutschland
- **Professor Dr. Ursula Schaefer**, Technische Universität Dresden, ehem. Prorektorin für Bildung & Internationales, Deutschland
- **Professor Dr. Ralf Schlauderer**, Angewandtes Agrarmanagement, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Deutschland
- **Professor em. Dr. Helmut Johannes Vollmer**, Universität Osnabrück, Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft, Deutschland

Datum der Veröffentlichung: 29. April 2016, 25. Juli 2017

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

Akkreditierungsbericht	1
I. Ablauf	1
II. Ausgangslage	4
1. Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems.....	4
2. Kurzportrait der Hochschule	8
3. Einbettung der Studiengänge	9
III. Darstellung und Bewertung	10
1. Übergeordnete Ziele aller Studiengänge	10
2. Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen.....	11
3. Studiengänge „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ (B.Ed./M.Ed.).....	12
3.1. Ziele.....	12
3.2. Konzepte	14
4. Studiengänge „Chemie“ (Bachelor, wissenschaftlich und Lehramt/Master)	18
4.1. Ziele.....	18
4.2. Konzepte	21
5. Studiengänge „Agronomie“ (B.Ed./M.Sc.).....	25
5.1. Ziele.....	25
5.2. Konzepte	27
6. Implementierung.....	30
6.1. Personelle und sächliche Ressourcen	30
6.2. Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperationen	33
6.3. Lernkontext.....	35
6.4. Prüfungssystem	35
6.5. Transparenz und Dokumentation; Beratung und Chancengleichheit.....	36
7. Qualitätsmanagement	37
7.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	38
7.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	40
7.3. Fazit.....	40
8. Resümee.....	41
9. Bewertung der “Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area” (ESG) in der jeweils gültigen Fassung	41
10. Akkreditierungsvorschlag.....	42
IV. <u>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN</u>	43
1. Akkreditierungsbeschluss.....	43
2. Feststellung der Auflagenerfüllung	47

II. Ausgangslage

Die Gutachter danken den Organisatoren sowie den beteiligten Lehrenden und Studierenden der Vor-Ort-Begehung in Kokschetau, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch zum besseren Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des kasachischen Hochschulsystems, im Besonderen der Staatlichen Universität Kokschetau empfunden. **Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der jeweils gültigen Fassung den zentralen **Bewertungsmaßstab** dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, die die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanten Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben.

1. **Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems**

Bildungssystem der Republik Kasachstan

Das kasachische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (**закон об образовании**) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft stehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Während Institute und Akademien

sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt, unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen, 60 davon sind staatlich, 110 privat getragen. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neuimmatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten (Publication of the European Commission).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor (**Бакалавр**) und Master (**Магистр**) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert: Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (**общеобразовательные дисциплины**)
- Basisdisziplinen (**базовые дисциплины**)
- Profildisziplinen (**профилирующие дисциплины**)

Die allgemeinbildenden und profilbildenden Disziplinen machen jeweils 25 Prozent, die Basisdisziplin 50 Prozent des Curriculums aus. Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Bildungsabrundung darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem

„Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - **профильна магистратура**) oder zwei Jahre (wissenschaftlich-pädagogischer Master - **научная и педагогическа магистратура**). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen:

- Basisdisziplinen (**базовые дисциплины**)
- Profildisziplinen (**профилирующие дисциплины**)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (**заочная форма образования**) oder ein Fernstudium (**дистанционное образования**). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt, als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor. Dabei werden für einen Credit in einem Bachelorprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Für einen Profilmaster sind für einen Credit 60 Stunden, für einen wissenschaftlich-pädagogischen Master 75 Stunden vorgesehen. Promotionsprogramme sehen eine Arbeitsbelastung von 105 Stunden je Credit vor. Der Umrechnungsfaktoren von Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8 bei Bachelorprogrammen. In Masterprogrammen liegt diese bei 2 bis 2,4 (Profilmaster) bzw. 2,5 bis 3 (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Für Promotionsprogramme ist ein Umrechnungsfaktor von 3,5 bis 4,2 vorgegeben.

Autonomie der Hochschulen

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die Schließung oder Einrichtung eines Studiengangs hängt immer an der staatlichen Lizenz, die eine Universität erhalten muss. Die kasachischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom. Etwa 60-70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen durchaus bewusst. Im den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe ihren Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

Internationalisierung

Die internationale Anschlussfähigkeit des kasachischen Hochschulsystems stellt sowohl ein Ziel des Bildungsministeriums als auch der einzelnen Hochschule dar.

Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt.

Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf 12 Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachischer Studierender eingeschränkt. Die

Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendenmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und Erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht ferner auch das Programm ‚Akademische Mobilität‘, mit dem kasachische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik verstärkt an internationalen Best Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.

2. Kurzportrait der Hochschule

Die Kokschetau Staatliche Universität (KSU) wurde im 1962 als Kokschetauer Pädagogisches Institut mit zwei Fakultäten, der Fakultät für Physik und Mathematik sowie der Fakultät für Geschichte und Philologie, gegründet. Damals wurden 250 Studierenden von 15 Lehrenden ausgebildet, wobei 100 Studierende im Fernstudium eingeschrieben waren. 1966 wurde an dem Institut eine weitere Fakultät für Fremdsprachen eröffnet. Bis 1979 wurde das Angebot der Studiengänge stark erweitert und die Anzahl der Studierenden stieg auf 2500.

Im Jahr 1996 wurde das Pädagogische Institut zur Kokschetau Universität namens Ualikhanov umgewandelt. Zu der Universität gehörten zudem das Landwirtschaftliche Institut sowie die Zweigstelle des Polytechnischen Instituts Karaganda. Seit 2001 heißt die Universität „Kokschetau staatliche Universität namens Sh. Ualikhanov“ - «Кокшетауский государственный университет имени Шокана Уалиханова».

Die Universität ist eine der ersten Universitäten in Kasachstan, an der ein dreistufiges System für Studiengänge eingeführt wurde; bereits seit 1998 bietet die Universität Masterstudiengänge an. Seit 2003 ist an der Universität auch ein Kreditpunktesystem für die Studiengänge implementiert. Die Universität hat eine gültige staatliche Attestierung und 2009 wurde sie nach ISO 9001-2000 erneut zertifiziert. Im Rahmen des staatlichen Programms für den Zeitraum 2011 bis 2020 wurden an der Universität Strukturen für die Weiterentwicklung implementiert. Hierzu gehören die Abteilung für

akademische Mobilität, die Abteilung für Innovationstechnologien und die Abteilung für die Technologien des Fernstudiums.

Die Fakultäten befinden sich in fünf Universitätsgebäuden mit modernen Computerräumen und Internetzugang. Im nationalen Rating, das durch eine unabhängige kasachische Agentur durchgeführt wird, befindet sich die Universität in Kokschetau auf dem dritten Platz von 149 Hochschulen in Kasachstan. Es werden Fachleute in 89 Studienrichtungen ausgebildet. Ein Masterabschluss ist dabei im Rahmen von 27 Fachbereichen möglich sowie ein Bachelorabschluss in 54 Fachbereichen. Darüber hinaus werden in den Bereichen „Philologie“, „Mathematik“ sowie „Psychologie und Pädagogik“ auch Promotionsmöglichkeiten geboten. Im Rahmen der internationalen Kooperation strebt die Universität die Einführung von Doppelabschlüssen mit Hochschulen Russlands an.

3. Einbettung der Studiengänge

Die begutachteten Studiengänge „Agronomie“ (B.Sc./M.Sc.) werden vom Agrarwirtschaftlichen Institut der Universität Kokschetau seit dem Wintersemester 2004 angeboten. In acht Semestern Vollzeitstudium erwerben die Bachelorstudierenden 214 ECTS-Punkte an theoretischer Ausbildung, in dem Masterstudiengang erwerben sie 67 ECTS-Punkte in vier Semestern.

Die Studiengänge „Chemie“ (B.Ed./M.Ed.) werden an der Universität Kokschetau seit 2004 angeboten und sind an der Naturwissenschaftlichen Fakultät am Lehrstuhl für Chemie und Biotechnologie angesiedelt. In acht Semestern Vollzeitstudium erwerben die Bachelorstudierenden des Studiengangs „Chemie“ 212 ECTS-Punkte an theoretischer Ausbildung, in dem Masterstudiengang erwerben die Studierenden 62 ECTS-Punkte in vier Semestern.

Die Studiengänge „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ (B.Ed./M.Ed.) werden seit 2004 an der Philologischen Fakultät angeboten. Die Studiengänge werden vom Lehrstuhl „Fremdsprachen und Didaktik“ verantwortet. In acht Semestern Vollzeitstudium erwerben die Bachelorstudierenden des Studiengangs „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ (B.Ed.) 204 ECTS-Punkte an theoretischer Ausbildung, im Masterstudiengang 67 ECTS-Punkte in vier Semestern.

In allen Studiengängen wird die theoretische Ausbildung durch Praxisphasen ergänzt, für die ebenfalls ECTS-Punkte vergeben werden. Die Praktika werden nach Forschungs-, Betriebs- und Lehrpraktika unterschieden.

III. Darstellung und Bewertung

1. Übergeordnete Ziele aller Studiengänge

Die Staatliche Universität Kokschetau verfolgt das Ziel, qualifizierte Fachleute auszubilden, die auf dem kasachstanischen Arbeitsmarkt nachgefragt werden und als Pädagogen bzw. Fachkräfte in verschiedenen Einrichtungen des öffentlichen Sektors und der Privatwirtschaft beschäftigt werden können.

Die innerhalb des Studiums auszubildenden Kompetenzen umfassen drei Ebenen. Dies sind erstens Kompetenzen der allgemeinen Grund- und Persönlichkeitsbildung, zweitens pädagogische, erzieherische und psychologische Kompetenzen und drittens unmittelbar fachbezogene Kompetenzen. Im Rahmen der allgemeinen Grund- und Persönlichkeitsbildung sollen die Studierenden zu positiv eingestellten, die gesellschaftlichen Werte annehmenden, kritisch, ethisch und humanistisch denkenden Menschen ausgebildet werden.

Im Rahmen der Ausbildung didaktischer, erzieherischer und psychologischer Kompetenzen sollen die Studierenden zu selbständig denkenden und handelnden Pädagogen bzw. Fachleuten ausgebildet werden. Dies beinhaltet die Vermittlung allgemeiner sprachlicher Kompetenzen (Beherrschung der kasachischen und russischen Sprache sowie einer Fremdsprache), die Vermittlung interkultureller und methodisch-pädagogischer Kompetenzen sowie Kompetenzen der Wissenskontrolle.

Neben der Aneignung grundlegenden Fachwissens geht es in den Studiengängen für das Lehramt um die Unterrichtsmethodik und -praxis in Verbindung mit schulischen Praktika und nicht zuletzt um „Soft Skills“ wie Kommunikations- und Teamfähigkeit. Darüber hinaus soll die Entwicklung der Studierenden zu verantwortungsvollen, gesellschaftlich bewussten Persönlichkeiten gefördert werden. Gleiches gilt für Studierende der fachwissenschaftlichen Studiengänge, deren Kompetenzerwerb vornehmlich auf anwendungsbezogene Aufgabenfeldern der Privatwirtschaft und öffentlicher Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Agrarwirtschaft, gerichtet ist.

Bei der Entwicklung der Studienprogramme werden nationale staatliche Vorgaben bezüglich Pflichtinhalten und Qualitätsmanagementvorgaben strikt eingehalten. Grundsätzlich sollte die Universität vorhandene Spielräume zur Ausgestaltung von Studiengängen – insbesondere im Wahlpflichtbereich – nutzen, um im Wettbewerb mit anderen Hochschulen Alleinstellungsmerkmale herauszubilden.

Die Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt ist in beide Richtungen überaus eng und transparent. Die Studierenden werden über spätere Beschäftigungsmöglichkeiten bereits vor Beginn des Studiums informiert und auch im Studium hervorragend beraten. Sie lernen die Arbeitswelt in Praktika kennen, die durch eine Vielzahl von Kontakten der Hochschule mit Arbeitgebern abgesichert werden.

2. Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, sodass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung bestimmt ist. Bei den Studierenden ist zwischen denen zu unterscheiden, die mit einer staatlichen Studienförderung das Studium absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren.

Die Studiengebühren an der KSU betragen für das Bachelorstudium durchschnittlich 200.000 Tenge pro Studienjahr, für das Masterstudium etwa 190.000 Tenge. Aufgrund der aktuell massiven Abwertung der nationalen Währung Tenge entsprechen die Kosten für ein Bachelorstudium nur noch etwa 600 Euro pro Studienjahr. Eine Darstellung in Euro gibt daher die Studienkosten gemessen an der Kaufkraft in Kasachstan nicht wieder.

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt in beiden, gerade benannten, Fällen über einen landesweit einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Um für ein Studium zugelassen zu werden, müssen Studienbewerber nach Erlangung der Hochschulreife diesen einheitlichen nationalen Test, der 150 Minuten dauert, erfolgreich absolvieren. Der Test besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und zwei Wahlbereichen. In jedem Bereich sind Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen Bewerber einen definierten Punktwert (GPA; Grade Point Average) erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 50 Punkte; Master: Eingangs-Examen, mindestens 150 Punkte). Die Studierenden geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule an.

Bachelorstudiengänge

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob ein Studienbewerber einen Studienplatz in einem *Bachelorstudiengang* an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerber, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

Masterstudiengänge

Der Übergang zum *Masterstudium* wird ebenfalls über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen geregelt. Die Bewerber für einen Masterstudienplatz müssen eine Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Für den Zugang zum Masterstudiengang wird ein hochschulinternes Eingangsexamen verwendet, das öffentlich zugänglich ist und sich an der berufsbezogenen Zielstellung

des Masterstudienganges ausgerichtet. Das Masterstudium ist bezogen auf den Bachelorstudiengang nicht konsekutiv, sodass sich auch Studierende mit anderen Bachelorabschlüssen auf Studienplätze in einem Fach bewerben können. Ihnen werden jedoch unter Umständen Auflagen gemacht, einzelne Inhalte aus dem Bachelorbereich nachzuholen.

Die gegebene Möglichkeit des Übergangs von eigenen Studierenden an andere Hochschulen bzw. die Aufnahme von Absolventen anderer Lehreinrichtungen spricht für eine einfache Anerkennungsregeln der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen (gemäß der Lissabon Konvention) und außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Um die Auslandsmobilität der Studierenden zu erhöhen, sollte die Staatliche Universität Kokschetau die in Kasachstan geltenden Regelungen zur Anerkennung von Leistungen jedoch besser kommunizieren. Hierbei sollte die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention bei der Gleichwertigkeit von erworbenen Kompetenzen als Regelfall sichergestellt werden.

3. Studiengänge „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ (B.Ed./M.Ed.)

3.1. Ziele

3.1.1 Übergeordnete Ziele

In der Selbstdokumentation wird hervorgehoben, dass hochqualifizierte Kräfte für den Arbeitsmarkt der nördlichen Region von Kasachstan und für das gesamte Land ausgebildet werden sollen. Dabei sollten die Absolventen Führungspositionen in höheren pädagogischen (Aus-)Bildungseinrichtungen im Land wie auch auf dem Weltmarkt einnehmen. Gemäß der Selbstdokumentation ist die KSU die einzige Hochschule in Nordkasachstan, die die Studienprogramme „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ (B.Ed./M.Ed.) anbietet.

Die beiden Studiengänge fügen sich sehr gut in das Ziel der KSU ein, bedarfsorientiert für den entsprechenden (regionalen) Beschäftigungsmarkt auszubilden. So weist die Hochschule aus, dass alle Absolventen der Abschlussjahrgänge 2012 bis 2014 beider Studiengänge ein Beschäftigungsverhältnis gefunden haben. Für den Bachelorstudiengang „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ (B.Ed.) sind dies zu 75 Prozent staatliche Arbeitgeber, davon 45 Prozent Bildungsinstitutionen, wie allgemeinbildende Schulen, und 30 Prozent Einrichtungen des öffentlichen Sektors und der Privatwirtschaft. Alle Absolventen mit dem Masterabschluss Master of Education haben in dieser Zeit eine Beschäftigung in einer staatlichen Bildungsinstitution gefunden. Umgekehrt wird die erfolgreiche Zuführung in den lokalen Beschäftigungsmarkt auch dadurch belegt, dass alle Lehrende der beiden Studiengänge Absolventen der KSU sind.

Die Republik Kasachstan ist in den letzten Jahren offensichtlich verstärkt daran interessiert, die Zahl von Hochschulabsolventen in der der Studienrichtung „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ zu erhöhen. Dem widerspricht zuerst einmal die Zahl der Einschreibungen für den Bachelorstudiengang,

die im Studienjahr 2009/10 noch 113 betrug, im Studienjahr 2011/13 aber nur noch 74. Das ist ein Rückgang von ca. 35 Prozent. Bei der Vor-Ort-Begehung wurde jedoch seitens der Hochschule die Erwartung geäußert, dass sich die Nachfrage in der nahen Zukunft deutlich erhöhen werde und man auf diese Entwicklung personell vorbereitet sei.

Zu den übergeordneten Zielen gehört auch die Verstärkung des fremdsprachlichen Fachunterrichts in der Schule. Die Gutachtergruppe sieht hier ein hochschulspezifisches Ausbaupotential. Denkbar wäre es z.B., die Vermittlung englischsprachiger Kompetenzen mit den Studiengängen „Chemie“ (B.Ed./ M.Ed.) zu verbinden und hierfür ein spezifisch fachsprachliches Kursangebot zu entwickeln.

3.1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Studiengänge im Bereich Fremdsprachen unterscheiden sich hinsichtlich der definierten Qualifikationsziele und der Kompetenzen, die einen direkten Bezug zu den vorgesehenen Berufsfeldern der Absolventen aufweisen. Während der Bachelorstudiengang „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ (B.Ed.) befähigt, an allgemeinbildenden Schulen von der 5. bis 11. Klasse (Hochschulreife) des Landes als Lehrer für die Sprachen Englisch und Deutsch eingesetzt zu werden, qualifiziert der Masterabschluss in „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ zur Aufnahme von Lehrtätigkeiten an einer Universität oder einem Berufscollege. Des Weiteren befähigt der Masterstudiengang zu Leitungsaufgaben im Bildungssektor und zur Arbeit in der Forschung (Promotion). Die Ausbildung zielt insbesondere auf den regionalen Arbeitsmarkt.

Wie die Statistiken der KSU zeigen, finden 55 Prozent der Bachelorabsolventen des Studiengangs auch eine Beschäftigung außerhalb der öffentlichen Schulen, nämlich in der staatlichen Industrie und in Privatschulen.

Mehrfach wird seitens der KSU betont, dass der Masterstudiengang vor allem im zweiten Studienjahr forschungsorientiert konzipiert sei. Da aber auch auf der Masterebene in beträchtlichem Umfang noch – durchaus sinnvolle – sprachpraktisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen sowie solche zur Vertiefung pädagogischer Kompetenzen zu belegen sind, wäre es wünschenswert, wenn der Anteil von studienbegleitenden Prüfungsleistungen erhöht würde, in denen die Studierenden selbst forschungsgeleiteten Fragestellungen nachgehen.

Aufgrund der historisch bedingten Bevölkerungsstruktur des nördlichen Teils von Kasachstan ist die neben dem Englischen die zu studierende Sprache das Deutsche. Wie in der Vor-Ort-Begehung deutlich wurde, sind allerdings bei einer wachsenden Zahl von Studienanfängern keine Deutschkenntnisse vorhanden. Es wird daher empfohlen, in der Außendarstellung der Studiengänge deutlicher hervorzuheben, dass die Ausbildung die Fremdsprachen Englisch und Deutsch beinhaltet. Hierdurch kann die herausgehobene Tradition der Deutschausbildung an der Hochschule unterstrichen werden.

3.2. Konzepte

3.2.1 Studiengangsaufbau

Bachelorstudiengang

Der Studiengang ist in der Vollzeitvariante auf acht Semester ausgelegt und gliedert sich in allgemeinbildende Fächer, Basisfächer und profilkbildende Fächer, in denen 129 Credits (204 ECTS-Punkte) an theoretischer Ausbildung angesiedelt sind. Hinzu kommen weitere 22 Credits (28 ECTS-Punkte) aus Praxisanteilen und zudem zwei Credits (acht ECTS-Punkte) aus der Anfertigung der Bachelorarbeit sowie ein Credit (vier ECTS-Punkte) für die „Staatsexamen“. Nach acht Semestern haben Studierende des Bachelorstudiengangs „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ (Lehramt) 154 Credits (244 ECTS-Punkte) erworben. In den verkürzten Varianten werden Kompetenzen aus einem vorherigen Studium bzw. Berufserfahrungen nach ministeriellen Vorgaben angerechnet, sodass eine Verkürzung der Studiendauer möglich ist. In der vierjährigen wie in der verkürzten dreijährigen Form wird der Bachelorstudiengang als Präsenzstudium und (seit 2012/13) auch als Fernstudiengang angeboten. Im Folgenden wird nur zum vierjährigen Studienprogramm im Präsenzstudium Stellung genommen.

Die Grundstruktur des Studiengangs ist weitgehend durch ministerielle Vorgaben reguliert. Die Hochschule hat jedoch insofern Gestaltungsfreiheit, als sie 75 Prozent der Lehrinhalte – insbesondere über die Wahlpflicht – selbst festlegen kann. Die Gestaltung der ersten Phase der allgemeinbildenden Fächer (größtenteils identisch mit dem ersten Studienjahr) ist fast vollständig vorgegeben (d.h., die meisten Bestandteile der Module sind Pflichtlehrveranstaltungen), dort beginnt allerdings auch der sprachpraktische Unterricht für die beiden Fremdsprachen (z.B. in Modul 2). Vom zweiten bis in das vierte Studienjahr werden Module angeboten, in denen in Basisfächern und profilkbildenden Fächern konsekutiv aufeinander aufbauend fachliches und unterrichtsbezogenes Wissen bzw. daraus resultierenden Kompetenzen erworben werden.

Der Block der *allgemeinbildenden Fächer*, die in dem ersten Studienjahr angeboten werden, dient der Erweiterung der allgemeinbildenden sowie sprachlichen Kenntnisse und besteht aus elf Teilmodulen, in denen 33 Credits bzw. 53 ECTS-Punkte erworben werden. Dieser staatlich für alle Bachelorprogramme vorgegebene Block beinhaltet die Teilmodule „Geschichte Kasachstans“, „Soziologie“, „Kasachische Sprache“, „Fremdsprache“ (A1, A2), „Informatik“ sowie „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Grundlagen der Wirtschaftstheorie“, „Gesellschaftslehre“ und „Philosophie“.

Der Studienabschnitt der *Basisfächer* unterteilt sich noch einmal in einen Pflichtbereich mit neun Modulen (20 Credits bzw. 32 ECTS-Punkte) und einen Wahlpflichtbereich mit 17 Modulen (44 Credits bzw. 75 ECTS-Punkte). Der Pflichtbereich umfasst die Disziplinen „Einführung in den pädagogischen Beruf“, „Psychologie und Entwicklung“, „Pädagogik“, „Altersphysiologie und schulische Hygiene“, „Ethnopedagogik“, „Selbstreflexion“ aber auch „Berufsbezogenes Kasachisch bzw. Russisch“, „Fachspezifische Methoden des Fremdsprachenlehrens“ und „Englisch C1“.

Bei den *Wahlpflichtfächern* kann jeweils zwischen drei Optionen, die manchmal aus einem Fachgebiet stammen, gewählt werden. Ein erheblicher Teil dieses Pflichtblocks ist der Sprachausbildung der Studierenden vorbehalten mit dem Ziel, sie auf das B2-Niveau in der beiden Fremdsprachen zu führen.

Mit den *profilbildenden Fächern* im Umfang von 32 Credits (48 ECTS-Punkte) findet der vertiefende Kompetenzerwerb statt. Auch hier gibt es Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, wobei die letzteren einen Umfang von 40 ECTS-Punkten haben. Zu den Pflichtveranstaltungen zählen „Theorie und Methodik der Erziehungsarbeit“ sowie Fachsprachenkurse auf A1/A2-Niveau in der zweiten Fremdsprache. Bei den Wahlpflichtfächern kann erneut jeweils eine Alternative aus den Disziplinen zum vertieften Fremdsprachenerlernen gewählt werden.

Eine tabellarische Modulübersicht der KSU („Educational Plan“, Bachelor-Tabelle) nennt 14 Studienmodule, die zusammen mit 208 ECTS-Punkten kreditiert werden. Die Bestandteile der einzelnen Module werden in dieser Übersicht als „allgemein-“, „fach-“ oder „berufsorientiert“ (2. Spalte: general (GD), core CD), professional (PD) und als Pflicht oder Wahlpflicht (3. Spalte: required (CC) / elective ECTS-Punkte)) ausgewiesen. In den Semestern, die auf das erste allgemeinbildende Jahr folgen, werden in den meisten Modulen beide Orientierungen, Fremdsprachenlehrer und Dolmetscher, sachlich sinnvoll zusammengeführt und mit einem Arbeitsumfang zwischen 10 und 19 ECTS-Punkten ausgewiesen. Die Module erstrecken sich über ein bis zwei Semester und haben sprachpraktische Inhalte. Die Lehrveranstaltungen erscheinen jeweils inhaltlich angemessen, das Verhältnis von „fach-“ und „berufsorientierten“ Lehrveranstaltungen beträgt hier ungefähr drei zu zwei, wobei zu den „berufsorientierten“ Lehrveranstaltungen auch die Sprachpraxis beider Fremdsprachen gezählt wird. In den meisten dieser Module werden drei oder vier inhaltlich variierende Lehrveranstaltungen zur Wahl(-pflicht) gestellt.

Die Breite der Wahlmöglichkeiten ist beeindruckend. In der Vor-Ort-Begehung wurde versichert, dass es aufgrund der elektronischen Voranmeldung möglich sei, auf schwankende Nachfrage zu reagieren. Dies wurde von den Studierenden ausdrücklich begrüßt.

In den pädagogischen Studiengängen wird an der Staatlichen Universität Kokschetau großer Wert auf *Praktika* gelegt. Während der im Studienverlauf vorgesehenen Praxisphasen sollen nicht nur pädagogisch-fachliche Kompetenzen, sondern auch soziale Kompetenz mit dem Ziel der Persönlichkeitsbildung erworben werden. Für die Studierenden ist die frühe Lehrerfahrung von Vorteil. Während des Studiums absolvieren die Studierenden mehrere Schulpraktika. Im zweiten und vierten Semester handelt es sich hier um kürzere (30 Stunden und 60 Stunden) Blockpraktika und ein sich über die ersten vier Semester erstreckendes Praktikum von einem Tag pro Woche. Während dieses Praktikums sollen die Studierenden Unterrichtsstunden besuchen und beobachten sowie durch die Lehrer beraten und mit der pädagogischen Arbeit vertraut gemacht werden. Intensive Praktika (120, 180

bzw. 300 Stunden), bei denen die Studierenden selbst unterrichten, werden im dritten/vierten, sechsten und achten Semester absolviert. In achtem Semester findet auch ein „Vordiplompraktikum“, das dem Zweck der Vorbereitung der Bachelorarbeit dient. Die schulischen Praktika werden in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen öffentlichen Schulen durchgeführt. Hierbei stehen sie unter der Aufsicht eines Kurators des Praktikums, eines Methodikdozenten und eines Schullehrers. Die Praktika werden jeweils von Lehrenden der Hochschule betreut. Ihre Bewertung erfolgt insbesondere auf Grundlage eines Praktikumsbesuchs. Insgesamt kann von einem engen Praxisbezug des Studiums gesprochen werden. Die Praxisanteile sind umfangreich und zielführend gestaltet.

Am Studienabschluss stehen eine Bachelorarbeit und eine mündliche „Staatsprüfung“ zur vom Kandidaten gewählten Schwerpunkt, in der auch die Bachelorarbeit verteidigt wird. Den Vorsitz der Prüfungskommission übernehmen externe, vom zuständigen Ministerium entsandte Experten; Lehrende der KSU sind ebenfalls Mitglieder dieser Kommission.

Masterstudiengang

Auch im Masterstudiengang sind die beiden Fremdsprachen das Englische und das Deutsche, allerdings wird strukturell das Hauptgewicht auf Englisch gelegt. Zeitlich ist der Studiengang in ein dreisemestriges Studium und die Prüfungsphase im vierten Semester gegliedert. Auch im Masterstudiengang ist im dritten Semester ein pädagogisches Praktikum im Umfang von 90 akademischen Stunden verpflichtend.

Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen ist hier deutlich zugunsten der Wahl von Studienschwerpunkten konzipiert. In Leistungspunkten nach ECTS ausgedrückt, ist das Verhältnis 17:50, proportional also ungefähr 3:10. Im ersten Jahr ist der Besuch der Lehrveranstaltungen „Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsphilosophie“, „Psychologie“ und „Pädagogik“ und „Professionelles Englisch“ verpflichtend. Diese Lehrveranstaltungen sind – in der Bezeichnung etwas irreführend – wie im Bachelorstudiengang als „basic disciplines“ identifiziert. Eine weitere Pflichtveranstaltung ist „Methodik des Fremdsprachenunterrichts an Hochschulen“, die ebenfalls im ersten Masterstudienjahr zu absolvieren ist, jedoch mit dem Kürzel „Mj“ markiert ist (was wohl für *major* steht, aber nirgends aufgelöst wird). Darüber hinaus reicht das Themenspektrum der Wahlpflichtveranstaltungen vom „Mehrsprachigen Unterricht in Kasachstan“ über „Inklusive Erziehung“ hin zu „Psycholinguistik“ oder „Aktuelle Probleme der modernen Sprachwissenschaft“. Diese thematische Breite scheint durchaus geeignet, das Ausbildungsziel für diesen Masterstudiengang zu erreichen.

Der Studiengang ist in sieben Module gegliedert: vier in den ersten beiden Semestern, zwei im dritten Semester. Insgesamt werden 67 ECTS-Punkte an der theoretischen Ausbildung vergeben.–Das erste Modul, das drei der insgesamt fünf Pflichtkurse enthält, umfasst insgesamt vier Lehrveranstaltungen mit insgesamt 12 ECTS-Punkten. Die anderen Module, die zwischen acht und 13 ECTS-Punkte ausweisen, setzen sich aus zwei oder drei Lehrveranstaltungen zusammen, wobei die letzten drei Module

nur aus Wahlpflichtveranstaltungen bestehen. Dies gibt den Studierenden die größtmögliche Gelegenheit, sich Studieninhalte gemäß ihren Neigungen und Spezialisierungswünschen zusammenzustellen.

Wie beim Bachelorstudiengang treten zu den Studienmodulen des Masterstudiengangs das „Abschlussmodul“ mit einer „Staatsprüfung“ und der Verteidigung der Masterarbeit, die mit 15 ECTS-Punkten bewertet werden. Keinen Modulen zugeordnet sind das pädagogische Praktikum, das 90 Stunden umfasst und mit drei ECTS-Punkten bewertet wird, und die Einheit „Forschungspraktikum“, die 12 ECTS-Punkten umfasst.

Die wissenschaftliche Befähigung wird durch die Lehreinheit „Forschungsarbeit“ sichergestellt, die sich über das ganze Studium erstreckt und in der wissenschaftliches Arbeiten und eigenständiges Forschen im Mittelpunkt stehen. Die „Forschungsarbeit“ räumt einen ausreichend großen Raum im Umfang von 840 Stunden, was ca. 28 ECTS-Punkten entspricht, im Studiengang ein. Hier sichten die Studierenden Material für ihre Masterarbeit und erhalten Anleitungen zu den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierbarkeit wurde im Gespräch mit den Studierenden in keiner Weise in Frage gestellt.

3.2.2 Modularisierung, ECTS

Die Studiengänge „Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen“ (Bachelor/Master) sind sinnvoll modularisiert. Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen den nationalen Standards und eröffnen durch die Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen eine Qualifizierung der Studierenden als Fremdsprachenlehrer oder Dozenten. Alle Ausbildungselemente der Studiengänge entsprechen dabei den ministeriellen Vorgaben. Die Studienprogramme ermöglichen dadurch die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele und gewährleisten eine angemessene Beschäftigungsbefähigung.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist in beiden Studiengängen nachvollziehbar und stellt sicher, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Alle Studierenden eines Studienjahrgangs durchlaufen das Studium synchron. Probleme bei Modulabschlussprüfungen bzw. aufgrund anderer Verzögerungen im Studienverlauf (z. B. durch Krankheit o. ä.) werden in einem zusätzlich angebotenen Sommersemester ausgeglichen. Hier können kostenpflichtig ganze Module nachgearbeitet oder aber einzelne Modulabschlussprüfungen wiederholt werden. Dadurch wird die Einhaltung der entsprechenden Regelstudienzeit zu nahezu 100 Prozent eingehalten und eine hohe Erfolgsquote erzielt. Gegen Ende des Studiums werden Praktika in Schulen vermittelt. Diese letzte Phase des Studiums ist gut dazu geeignet, die praktische Ausbildung nahe an den späteren beruflichen Anforderungen sicherzustellen und den, Übergang in das Berufsleben vorbereitend zu gestalten

3.2.3 Resümee

Die Konzipierung des Bachelorstudiengangs sowie des Masterstudiengangs „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ entspricht den Standards, die auch im internationalen Vergleich anzulegen sind. Beeindruckend ist die recht große Zahl von Wahlmöglichkeiten im Lehrangebot. In der Vor-Ort-Begleitung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass dieses Konzept von allen Lehrenden wie von der Hochschulleitung mit großem Engagement vertreten wird. Ebenso ist sehr positiv zu vermerken, dass die KSU in diesen Studiengängen neben Englisch weiter an Deutsch festhält.

Beschreibungen wurden nur für die einzelnen Wahlpflichtkurse (Anhang Nr. 15) vorlegt. Anzunehmen ist, dass die Informationen zu den Pflichtkursen andernorts gegeben werden. Beschreibungen für die einzelnen Module als inhaltlich sinnvoll zusammengestellte Lehreinheit fehlen (wenngleich sich die Verbindungen oft aus den einzelnen Titeln der Lehrveranstaltungen ableiten lassen). Daher wird empfohlen, zur Annäherung an die internationalen Standards für modularisierte Studiengänge in Zukunft die einzelnen Module beider Studiengänge in ihrer Gesamtheit im Blick auf ihre übergeordneten Ziele zu beschreiben. Dies sollte sich, sofern möglich, dann auch in differenzierten Modulnamen niederschlagen.

Zur Konsolidierung der Qualität der Lehre empfiehlt die Gutachtergruppe, in größerem Umfang ein Lehrangebot durch Muttersprachler des Englischen (z.B. als Gastdozenten) anzustreben. Darüber hinaus fällt auf, dass alle Lehrenden in diesen Studiengängen Absolventen der Kokschetau Staatlichen Universität bzw. ihrer Vorgängerinstitution sind. Dies sorgt selbstverständlich für interne Kontinuität; Lehrkräfte, die nicht Absolventen der KSU sind, könnten die Lehre jedoch noch weiter beleben. Die Universität sollte gezielt darauf hinarbeiten, bei Stellenbesetzungen akademische Mitarbeiter von außerhalb zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund der hohen Absolventenquote innerhalb der Regelstudienzeit werden die Studiengänge grundsätzlich als studierbar bewertet.

4. Studiengänge „Chemie“ (Bachelor, wissenschaftlich und Lehramt/Master)

4.1. Ziele

4.1.1 Übergeordnetes Ziel der Fakultät

In dem zu begutachtenden Studiengang „Chemie“ (B.Ed.) werden Chemielehrer für allgemeinbildende Schulen ausgebildet. Des Weiteren wird ein Masterstudium angeboten, bei dem man sich je nach Wahlpflichtschwerpunkt für den Beruf des Hochschullehrers oder für einen Beruf im wissenschaftlichen oder staatlichen Bereich (wie z.B. in einem Gerichtslabor oder bei der Feuerwehr), qualifizieren kann. Die Kokschetau Staatlichen Universität hat Verträge mit Schulen und staatlichen Institutionen aus der Region Kokschetau geschlossen, an denen Bachelor- und Masterstudierende ihre

didaktischen Fähigkeiten und ihr Fachwissen in der Praxis anwenden können. Die KSU hat die Studiengänge auf den Bedarf der Region ausgerichtet. Verantwortlich für die Studiengänge ist die Fakultät für Chemie und Biotechnologie. Sie richtet sich vorrangig an Sekundarschul- und College-Absolventen, sowie an Personen über ein Fernstudium, die bereits einen akademischen Grad erlangt haben. Die Absolventen können entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung in verschiedenen Berufsfeldern arbeiten, beispielsweise in Forschungsinstituten oder staatlichen Behörden mit chemischem Kompetenzbedarf oder in Schulen und Hochschulen. Die Strategie könnte jedoch in einem nächsten Schritt mit Blick auf eine verstärkt experimentelle Ausbildung im Masterstudium hinsichtlich der Aufgabebereiche in wissenschaftlichen Laboren bzw. auf nationaler Ebene weiterentwickelt werden. Eine Möglichkeit zur Promotion ist in Kooperation mit anderen Universitäten oder Institutionen gegeben.

Nach übereinstimmenden Aussagen der befragten Studierenden und Absolventen sowie der Lehrenden finden die Absolventen zu einem hohen Grad eine ihrer Qualifikation angemessene Arbeit. Dies lässt sich auf eine vorgeschaltete Bedarfsermittlung zurückführen, aus der jährliche Zugangsquoten abgeleitet werden.

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang 5B011200 „Chemie“ (B.Ed.) wird an der KSU seit 1984, damals noch als Diplomstudiengang, angeboten und ist an der Naturwissenschaftlichen Fakultät am Lehrstuhl für Chemie und Biotechnologie angesiedelt. In den letzten drei Studienjahren haben sich 56 Studierende in 2012, 44 Studierende in 2013 und 33 Studierende in 2014 eingeschrieben. Insgesamt waren über die drei Jahre verteilt insgesamt 133 Studierende eingeschrieben. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität wirksame Strategien zu entwickeln, um mehr Studierende für das Studienprogramm zu gewinnen.

Der Frauenanteil betrug 90,2 Prozent. Das Durchschnittsalter der Studierenden in den ersten Semestern betrug 17,5 Jahre. Studierenden mit sehr guten bis guten Leistungen erhalten ein staatliches Stipendium oder ein anderes Stipendium z.B. vom Arbeitgeber. Alle anderen Studierenden müssen sich ihr Studium selbst finanzieren. Die Studienerfolgsquote beim Bachelorstudiengang ist sehr hoch und liegt bei 97,8 Prozent, wenn man über die letzten drei Jahre mittelt. Für die Absolventen der Bachelorstudiengänge besteht die Möglichkeit ein Masterstudium anzuschließen.

Masterstudiengang

Das Studienprogramm des Masterstudiengangs 6M060600 „Chemie“ (M.Ed.) besteht bereits seit 2004. In den letzten drei Studienjahren waren 15 Studierende in 2012, und jeweils 11 in den Jahren 2013 und 2014 immatrikuliert. Die Studienerfolgsquote liegt in dem Studiengang bei nahezu 100 Prozent. Nach Abschluss des Studiums finden etwa 50 Prozent der Absolventen in Schulen eine Anstellung. Die andere Hälfte nimmt Beschäftigungsangebote in der Wirtschaft oder Forschung wahr. Nach Abschluss des Masterstudiums steht den Absolventen auch die Möglichkeit der Promotion in

einem PhD-Programm offen. Diese wurde bisher nur von einem Masterabsolventen in Anspruch genommen, da die Anzahl der Masterstudienplätze durch ministerielle Vorgaben limitiert ist.

4.1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Der Studiengang 5B011200 „Chemie“ (B.Ed.) befähigt die Absolventen, an allgemeinbildenden Schulen von der 5. bis 11.Klasse (Gymnasium) als Chemielehrer zu unterrichten oder als Chemielaborant zu arbeiten. Für die Lehrtätigkeit an Universitäten und Colleges ist ein Abschluss des Masterstudiengangs 6M060600 „Chemie“ (M.Ed.) erforderlich. Des Weiteren besteht mit dem Masterabschluss die Möglichkeit, sich je nach der getroffenen Auswahl von Wahlpflichtfächern für einen Beruf im wissenschaftlichen oder staatlichen Bereich zu qualifizieren. Darauf aufbauend ist eine Promotion möglich.

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang 5B011200 „Chemie“ (B.Ed.) zielt in einem umfassenden Ansatz auf theoretisches pädagogisches Wissen, praktische Fertigkeiten und die persönliche Entwicklung der Studierenden. Das chemische Grundlagenwissen wird mit dem Modul-Angebot aus den Kernfächern Anorganische, Organische, Physikalische und Theoretischer Chemie abgedeckt. Ergänzt wird das Lehrangebot durch Module aus der Mathematik und Physik. Darüber hinaus werden auch fächerübergreifende Wahlmodule wie „Grundlagen der Biochemie“, „Grundlagen der Zoologie, Botanik und Anatomie“ angeboten. Dieses theoretische Wissen soll hauptsächlich in den akademischen Veranstaltungen und in den selbständigen Studien erlangt werden. Die praktische Ausbildung zielt auf grundlegende chemische Arbeitstechniken und auf die Anwendung chemischen Wissens, auf die Technik des Lehrens der Chemie und die dazu verwendete Medientechnik sowie auf die Durchführung von Forschungsarbeiten. Diese praktische Ausbildung soll hauptsächlich in den obligatorischen Schulunterrichts- und Arbeits-Praktika erlangt werden. Die persönliche Entwicklung der Studierenden wird unter anderem durch Forschung sowie die dafür spezifischen Haltungen, Sichtweisen und Kommunikationsformen gefördert. Zudem werden im ersten Studienjahr Schlüsselqualifikationen und staatsbürgerliches Wissen vermittelt.

Die gewählten Kategorien des theoretischen Wissens, der praktischen Fertigkeiten und der persönlichen Entwicklung der Studierenden sind geeignet, die angestrebte Befähigung für die potenziellen Berufsfelder der Absolventen in einem staatlichen oder betrieblichen Labor zu beschreiben. Aus dem Inhalt der pädagogischen und fachdidaktischen Modul-Beschreibungen geht nicht eindeutig hervor, welche Ausbildungsinhalte vermittelt werden, obwohl in der Praxis sehr gute Lehr-Lern-Angebote für die Lehramtsstudierenden vorhanden sind wie z.B. Schulpraktika. Des Weiteren setzen Lehrer erprobte schulische Methoden und Lehrkonzepte in der universitären Ausbildung ein. Mit einer konkreten Beschreibung dieses Lehrangebots sollte auch ein Zusammenhang zwischen theoretischem Wissen und fachdidaktischem Wissen (pedagogical content knowledge) hergestellt werden. Hierzu

gehört z.B. das Wissen vom Lehren und Lernen der Chemie, das Wissen vom vorunterrichtlichen, lebensweltlichen Wissen (preinstructional knowledge) der Lerner und das Wissen von den Lernprozessen der Schüler.

Allgemeiner formuliert bedeutet dies, dass der Forschungsstand der Naturwissenschaftsdidaktik (science education) rezipiert und in die Ziele des Studiengangs „Chemie“ (Lehramt) integriert werden sollte. Dies ist auch hinsichtlich der Nachwuchsförderung essentiell wichtig, besonders bei einem „unbeliebten“ naturwissenschaftlichen Fach wie der Chemie, bei dem es unabdingbar ist, einen Zusammenhang zum Alltag und Umfeld der jungen Menschen herzustellen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, aktuelle Ansätze der Lerntheorie und den Forschungsstand der Naturwissenschaftsdidaktik deutlicher in den Kompetenzzielen und Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs „Chemie“ (Lehramt) zu verankern.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang 6M060600 „Chemie“ (M.Ed.) setzt den Kompetenzerwerb des Bachelorstudiengangs 5B011200 „Chemie“ (B.Ed.) fort und vertieft die Fachkenntnisse in den verschiedenen Bereichen der Chemie. Wählbare Schwerpunkte umfassen z.B. „Fremdsprachen“, „Moderne Computertechnologie“, „Spezielle chemische Arbeitstechniken“ und „Fachdidaktische Methoden“. Je nach Modulwahl und der dabei erworbenen Kompetenzen sind die Absolventen für verschiedene berufliche Tätigkeiten qualifiziert. Sie sind je nach Studienschwerpunkt des Masterstudiengangs befähigt, als Lehrende an der Universität zu verbleiben oder eine Beschäftigung an Instituten und Forschungseinrichtungen aufzunehmen.

4.2. Konzepte

4.2.1 Studiengangsaufbau

Grundlagen für die Beschreibung der Studiengänge sind die Angaben über Strukturen und Inhalte der Studiengänge 5B011200 „Chemie“ (B.Ed.) (Bachelor, Lehramt), und 6M060600 „Chemie“ (M.Ed.) aus den Basislehrplänen sowie aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer in der Selbstdokumentation der Fakultät für Chemie und Biotechnologie. Allgemein ist anzumerken, dass eine Darstellung des Lehrangebots im Bachelor- als auch im Masterstudiengang in Tabellenform wünschenswert ist, da eine eindeutige Zuordnung der Pflicht und Wahlmodule aus dem Fließtext nicht möglich ist. Der vorgestellte Bachelor- und Masterstudiengang „Chemie“ ist insgesamt inhaltlich und strukturell besonders nachhaltig auf die lokalen Erfordernisse im Berufsleben abgestimmt.

Bachelorstudiengang

Die Studiengänge sind in der Vollzeitvariante auf acht Semester ausgelegt und gliedern sich in allgemeinbildende Fächer, Basisfächer und profilbildende Fächer, in denen 129 Credits (211 ECTS-Punkte) in der theoretischen Ausbildung angesiedelt sind. Davon sind 97 Credits (158 ECTS-Punkte) für die

Grundausbildung vorgesehen, davon sind für Fremdsprachen (Englisch) 6 Credits (10 ECTS-Punkte) vorgesehen. Für die Profilbildung 32 Credits (53 ECTS-Punkte). Hinzu kommen weitere Credits/ECTS-Punkte aus Praxisanteilen. Für die Anfertigung der Bachelorarbeit werden 3 Credits (12 ECTS-Punkte) vergeben. Der Bachelorstudiengang setzt sich im ersten Studienjahr aus allgemein naturwissenschaftlichen Veranstaltungen, aber auch aus solchen zum Erlernen der Landessprache bzw. kulturell/ethischer Wissensgebiete zusammen. In den nachfolgenden Semestern werden insgesamt weitere Module angeboten, in denen die Studierenden fachwissenschaftliche und pädagogische Grundlagen erwerben können. Zu den Basisdisziplinen zählen auch die Fächer Physik und Mathematik. Die fachwissenschaftliche Grundlagenausbildung deckt die gesamte Breite der Chemie ab, was sehr beachtlich ist neben dem pädagogischen und didaktischen Lehrangebot. In den profilbildenden Modulen werden den Studierenden Methoden der Wissenschaft und theoretische Hintergründe vermittelt. Didaktische Methoden werden in Schulen begleitend unterrichtet, welches ein sehr guter Ansatz ist, die Studierende auf die Schulpraxis vorzubereiten. Die Einbeziehung fachdidaktischer Forschung wie z.B. zu vorunterrichtlichen Vorstellungen von Schülern oder zu Lehrkonzepten, die Kontexte zum Alltag herstellen, sollten im Curriculum verstärkt werden.

Der Block der *allgemeinbildenden Fächer* dient der Erweiterung der allgemeinbildenden sowie sprachlichen Kenntnisse und besteht aus vier Modulen, in denen 33 Credits bzw. 53 ECTS-Punkte erworben werden. Dieser staatlich für alle Bachelorprogramme vorgegebene Block beinhaltet die Fächer „Geschichte Kasachstans“, „Philosophie“, „Sprachen“, „Informatik“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“, „Soziologie“, „Politologie“, „Rechtsgrundlagen“, „Grundlagen der Wirtschaftstheorie“ sowie „Gesellschaftslehre“ die in den vier ersten Semestern angeboten werden.

Der Studienabschnitt der *Basisfächer* unterteilt sich noch einmal in einen Pflichtbereich mit neun Modulen (20 Credits bzw. 32 ECTS-Punkte) und einen Wahlpflichtbereich mit 15 Wahlfächern (44 Credits bzw. 73 ECTS-Punkte). Der Pflichtbereich umfasst die Disziplinen „Einführung in das pädagogischen Beruf“, „Psychologie und Persönlichkeitsentwicklung“, „Pädagogik“, „Ethnopädagogik“, „Selbstreflexion“, „Altersspezifische Physiologie und Schulgesundheit“, Professionelle kasachische Sprache und Professionelle Fremdsprache sowie „Methoden des Chemieunterrichts“. Der Wahlpflichtbereich, aus dem Studierende Fächer auswählen können, umfasst unter anderem „Theoretische Grundlagen der anorganischen Chemie“, „Anorganische Chemie“, „Mathematik“, „Physik“, „Physikalische Chemie“, „Allgemeine Chemie“, „Theoretische Grundlagen der organischen Chemie“, „Organische Chemie und Biochemie“, „Technische Chemie“, „Kolloidchemie“, „Chemie von oberflächenaktiven Stoffen“, „Unternehmertum“, „Arbeitsschutz“, „Schulkurs der organischen Chemie“ sowie „Religion“, „Genderpsychologie“, „Sprachen“. Einige Lehrveranstaltungen, wie zum Beispiel „An-/Organische Chemie“ werden in englischer Sprache angeboten.

In den *profilbildenden Fächern* mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im Umfang von 32 Credits (53 ECTS-Punkte) finden die Vertiefung von Kenntnissen und die Ausweitung von Kompetenzen statt. Als Pflichtdisziplinen (8 ECTS-Punkte) sind „Chemische Ökologie“ sowie „Theorie und Methodik der

Erziehung“ vorgesehen. Im Wahlpflichtangebot (45 ECTS-Punkte) finden sich die Module „Molekulare Genetik“, „Methoden des Biologieunterrichts“, „Analytische Chemie (Qualitätsmethoden)“, „Grundlagen der Chromatographie“, „Analytische Chemie (Quantitätsmethoden)“, „Physikochemische Analysemethoden“, „Physikalische Chemie“, „Grundlagen der chemischen Thermodynamik“, „Grundlagen der Biochemie“, „Chemie der Nucleinsäuren“, „Physiologie der Pflanzen und Tiere“, „Grundlagen der Botanik, Zoologie und Anatomie“, „Chemische Synthese“, „Chemische Untersuchungsmethoden“ sowie „Bioorganische Chemie“.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang 6M060600 „Chemie“ (M.Ed.) wird als Vollzeitstudiengang mit wissenschaftlich-pädagogischer Ausrichtung über einen Zeitraum von vier Semestern angeboten und gliedert sich ebenfalls in Pflicht- und Wahlbereiche. Während des Studiums werden insgesamt 59 Credits (118 ECTS-Punkte) erworben, die 42 Credits (62 ECTS-Kredits) theoretischer Ausbildung, sechs Credits (15 ECTS-Punkte) Praxisanteil sowie elf Credits (28 ECTS-Punkte) für die Masterarbeit (mit Forschungsarbeit). Für die „Staatsprüfungen sowie Verteidigung der Masterarbeit sind vier Credits (13 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Die *Basisdisziplinen* umfassen die Pflichtdisziplinen „Geschichte und Philosophie der Wissenschaft“, „Fachbezogene Fremdsprache“, „Pädagogik“ und „Psychologie“ sowie einen Wahlpflichtkomplex mit insgesamt 20 Credits (29 ECTS-Punkte). Zu den Wahlkomponenten, aus denen Module im Umfang von 12 Credits (17 ECTS-Punkte) belegt werden müssen, gehören u.a. „Information und Computerisierung in der Forschung“, „IT in der Bildung“, „Methoden der Chromatographie“, „Methoden der chemischen Forschung“, „Aktuelle Probleme der organischen Chemie“ und „Chemie der Heilmittel“.

Die *Profildisziplinen* im Masterstudiengang, in denen 22 Credits (33 ECTS-Punkte) vergeben werden, decken als Pflichtdisziplin „Aktuelle Probleme der physikalischen Chemie (auf Englisch)“ mit drei ECTS-Punkten sowie im Wahlpflichtbereich eine Erweiterung dieses Moduls und darüber hinaus die Disziplinen „Analytische Chemie“, „Grundlagen der Chemieanalyse“, „Forschungsmethoden in Anorganischer Chemie in englischer Sprache“, „Forschungsmethoden in Anorganischer Chemie in englischer Sprache“, „Methodik des Schulunterrichts in englischer Sprache“ und „Methodik des Hochschulunterrichts in englischer Sprache“ ab.

4.2.2 Modularisierung, ECTS

Der modulare Aufbau aller Studiengänge scheint in sich und hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangziele stimmig. Es sind mehrere Lehrangebote zu einem Modul zusammengefasst. Mit dem Aufbau werden nicht nur die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sichergestellt, sondern auch fachliche, methodische und generische Kompetenzen realisiert.

Alle Studierenden durchlaufen das Studium synchron. Probleme durch Modulabschlussprüfungen bzw. anderen Verzögerungen im Studienverlauf (z. B. durch Krankheit o. ä.) werden in einem zusätzlich angebotenen Sommersemester ausgeglichen. Hier können kostenpflichtig Module nachgearbeitet oder aber einzelne Modulabschlussprüfungen wiederholt werden. Dadurch wird die Einhaltung der entsprechenden Regelstudienzeit zu nahezu 100 Prozent eingehalten und eine vorbildlich hohe Erfolgsquote von 98 Prozent erzielt. Gegen Ende des Studiums werden Praktika in entsprechenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen angeboten bzw. die Studierenden an Schulen in entsprechende Praktika vermittelt. Diese letzte Phase des Studiums sichert nicht nur eine besonders praktische Ausbildung nahe an den späteren Erfordernissen, sondern garantiert auch einen sicheren Übergang in das Berufsleben. Die anwesenden Studierenden bzw. Absolventen berichteten einstimmig, dass sie bereits während ihrer Ausbildung einen Arbeitsplatz angeboten bekamen.

Vor dem Hintergrund der hohen Absolventenquote innerhalb der Regelstudienzeit werden die Studiengänge grundsätzlich als studierbar bewertet. Im Bachelor als auch im Masterstudiengang sind Fremdsprachen Module als Pflichtmodule ausgewiesen. Im Masterstudiengang werden einige vertiefende Module in englischer Sprache angeboten. Mit diesem Lehrangebot ist ein Schritt in Richtung internationale Ausbildung getan. Allerdings sollte die Arbeitsbelastung der Studierenden bei den englischsprachigen Modulen im Sinne der Studierbarkeit im Auge behalten werden. Sie scheinen sehr zeitintensiv zu sein. Mit dem Ziel der Verbesserung der Studierbarkeit sollte in den Studiengängen die Größe von Modulen (Beispiele: M12 und M13) und die Anzahl der darin verorteten Lehrveranstaltungen verringert werden.

4.2.3 Resümee

Beide Studiengänge im Fach „Chemie“ der KSU werden durch die Gutachtergruppe insgesamt als positive Programme bewertet. Zielsetzungen und Konzeptionen der Studiengänge sind als schlüssig zu bewerten und die angestrebten Kompetenzen der Absolventen befähigen zum Einsatz in den Berufsfeldern Schule, Hochschule, Wissenschaft und Umweltverwaltung. Eine Möglichkeit zur Promotion ist in Kooperation mit anderen Universitäten oder Institutionen gegeben. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Fakultät Agronomie im Bereich Bodenchemie wäre in diesem Zusammenhang sicherlich eine weitere Möglichkeit.

Die Praxisorientierung des Studiums, die Studierende bereits frühzeitig im Studienverlauf mit dem späteren Beschäftigungsfeld vertraut macht, würdigt die Gutachtergruppe in besonderem Maße. Die Hochschule wird daher ermutigt, den eingeschlagenen Weg fortzuführen und die Studiengänge entsprechend der Zielsetzungen des Fachbereichs weiterzuentwickeln. Besonders hervorzuheben sind die Praktika in den Schulen, die den Studierenden schon frühzeitig ermöglichen Schulpraxis zu erleben.

Die Ausstattung der Labore scheint für die Ausbildung der Studierenden beider Studiengänge ausreichend. Des Weiteren verfügt die Fakultät über eine Analytik Abteilung, in der die Studierenden im Masterstudium Schwerpunktpraktika durchführen. Die Befragung der Absolventen ergab, dass ein erweitertes Angebot von vertiefenden analytischen Praktika im Masterstudium den beruflichen Einstieg in Wirtschaft oder bei Behörden erleichtern könnte.

Das Betreuungsverhältnis bei experimentellen Arbeiten ist als optimal anzusehen. Auf zwei Betreuer kommen 8-12 Studierende. Eine ideale Voraussetzung, um experimentelle Arbeitstechniken zu erlernen und zu vertiefen.

Die Begehung der Laborräume hat allerdings gezeigt, dass die Arbeitsschutzmaßnahmen nicht den internationalen Standards entsprechen. Die Universität muss daher dafür sorgen, dass international geltende Sicherheitsstandards für die Laborarbeit eingehalten werden. Die über die nationalen Standards hinaus geltenden internationalen Standards der Arbeitssicherheit, der Strahlensicherheit, der Hygiene und Labororganisation müssen vollständig etabliert werden. Es sollten insbesondere Schutzbrillen und Kittel bereitgehalten und in den Laborräumen getragen werden. Der Einbau von Augen- bzw. Notduschen wäre wünschenswert.

5. Studiengänge „Agronomie“ (B.Ed./M.Sc.)

5.1. Ziele

5.1.1 Übergeordnetes Ziel der Fakultät

Die Staatliche Universität Kokschetau begreift sich als eine Hochschule, die Fachleute für Nordkasachstan und auch für andere Regionen Kasachstans ausbildet. Sie steht im Bereich der Agrarwissenschaft in Konkurrenz mit zwei weiteren Hochschulen in Astana und Kostanay. Die ausgebildeten Fachleute sollen im wissenschaftlichen und Ausbildungsbereich einsetzbar sein. Arbeitgeber finden sich in der Region, als auch in Kasachstan. Die Hochschule kann die bestehende Nachfrage derzeit nicht vollständig bedienen. Angesiedelt sind die Bachelor- und Masterstudiengänge, die seit 2004 an der Hochschule existieren, im Agro-Ökonomischen Institut namens Sadvakassov. Dies stellt in der Hochschule eine Besonderheit dar und ist historisch bedingt. Das Institut gehörte ursprünglich zu der heutigen Kazakh AgroTechnical University (KazATU) und wurde bei der Bildung der Universität mit anderen Ausbildungsgängen zusammengelegt. Das Institut verfügt seit 2011 über einen Versuchsbetrieb in der Nähe des Dorfes Vasilkovka, Zerenda Bezirk, um die praktische Ausbildung zu stärken.

5.1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Bachelorstudiengang

Das Bachelorstudium wird jährlich sowohl als Vollzeit, als auch als Teilzeit-Studium mit einem Umfang von 136 Studienplätzen angeboten. Es soll eher zu forschungsorientierten Aktivitäten qualifizieren, was in Hinblick auf den ebenfalls angebotenen Master sinnvoll erscheint. Für die Absolventen des Bachelorstudiengangs besteht die Möglichkeit, das Masterstudium an der KSU oder einer anderen Hochschule anzuschließen.

Als Voraussetzungen für die Aufnahme des Bachelorstudiums werden eine Mindestpunktzahl im Einheitlichen Nationalen Test (ENT) und das Bestehen einer Eingangsprüfung verlangt. Um ein Stipendium zu erlangen, werden durchschnittlich mindestens 66 Punkte für ein Stipendium und mindestens 50 Punkte für Selbstbezahler verlangt. Das Vollzeitstudium kostet 349.000 KZT pro Studienjahr (entspricht ca. 1.070 €/Jahr zum Zeitpunkt der Begehung), bzw. 179.000 KZT pro Studienjahr für ein Teilzeitstudium (entspricht ca. 550 €/Jahr zum Zeitpunkt der Begehung).

Das Bachelorprogramm umfasst als Vollzeitstudium 8 Semester und setzt sich aus theoretischen und praktischen Elementen zusammen. Für die theoretischen Teile werden 214 ECTS-Punkte veranschlagt, für die praktischen Teile 29 ECTS-Punkte. Dazu kommen 4 ECTS-Punkte für Prüfungen, 8 ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit und weitere 29 ECTS-Punkte für zusätzliche Lehrinhalte (Sport), so dass insgesamt ein Lehrumfang mit der Gesamtarbeitsbelastung von 284 ECTS-Punkten ausgewiesen wird.

Masterstudiengang

Das Masterstudium wird jährlich als Vollzeit -Studium mit einem Umfang von 10 Studienplätzen angeboten. Es soll eher zu forschungsorientierten Aktivitäten qualifizieren. Als Voraussetzung ist eine Eingangsprüfung erforderlich. Hierfür müssen mindestens 50 Prozent der möglichen Punkte des Fremdsprachentests und 75 Prozent eines fachlichen Tests erreicht werden.

Das Studium umfasst als Vollzeitstudium 4 Semester und ist theoretisch orientiert. Für die theoretischen Teile werden 82 ECTS-Punkte veranschlagt, dazu kommen 3 ECTS-Punkte für Prüfungen, 10 ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit und weitere 40 ECTS-Punkte für zusätzliche Lehrinhalte, so dass insgesamt 135 ECTS-Punkte ausgewiesen werden.

Für das Master- wie auch das Bachelorprogramm sollte die Universität wirksame Strategien entwickeln, um mehr Studierende für die Studiengänge zu gewinnen.

5.2. Konzepte

5.2.1 Studiengangsaufbau

Grundlagen für die Beschreibungen der Studiengänge sind die Angaben über Strukturen und Inhalt der national definierten Studiengänge 5B08100 „Agronomie“ (Bachelor Präsenz- und Teil-/Fernstudium), und 6M080100 „Agronomie“ (Master, Wissenschaft), die Basislehrpläne sowie der Katalog der Wahlpflichtfächer in der Selbstdokumentation der Staatlichen Universität Koksčetau und des agrar-ökonomischen Instituts. Als Abschlüsse werden für den Bachelorstudiengang ein “Bachelor of Agriculture” und für das Masterprogramm ein “Master of Agricultural Sciences” vergeben.

Die vorgestellten Bachelor- und Masterstudiengänge „Agronomie“ werden insgesamt durch die Gutachtergruppe als inhaltlich und strukturell nachhaltig auf die lokalen Erfordernisse im Berufsleben abgestimmt erachtet.

Bachelorstudiengang

Das Studienprogramm besteht aus Theorieunterricht (allgemeinbildende Module, Grundlagenmodule und Vertiefungen), Zusatzausbildung (zu Berufspraxis, Sport, Militärübungen, Wahlfächer etc.) und Prüfungen. Zur Unterstützung der Lehrergebnisse ist eine Reihe von Praktika vorgesehen. Diese können in fünf Phasen gegliedert werden:

- im 2. Semester: 2 Wochen (2 ECTS-Punkte) mit dem Ziel der Unterstützung der Vorlesungen Biologie,
- im 4. Semester: 2 Wochen (2 ECTS-Punkte) mit dem Ziel der Unterstützung der Vorlesungen Pflanzenschutz,
- im 6. Semester und im 7. Semester: jeweils 5 Wochen (5 ECTS-Punkte) mit dem Ziel der Stärkung praktischer Kenntnisse in der Bestandsführung,
- im 8. Semester: 15 Wochen (10 ECTS-Punkte) mit dem Ziel der Stärkung praktischer Kenntnisse und Datensammlung für die Abschlussarbeit.

Bei den Praktika in Semester 2 und 4 handelt es sich um „teaching practice“; im 6. und 7. Semester um technologische Praktika und das Praktikum im 8. Semester ist ein Betriebspraktikum. Allerdings wird ein Teil der 15 Wochen für die Datenerhebung der Abschlussarbeit eingesetzt. Betriebspraktika werden z.T. in der öffentlichen Verwaltung, z.T. in Servicestützpunkten von Agrarhändlern absolviert. Im Praktikum hatten die Studierenden nach eigener Einschätzung z.T. bereits die Gelegenheit, selbstständig bestimmte Aufgaben wahrzunehmen (z.B. im Pflanzenschutz,...).

Die Praktika können in landwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsform bzw. in Forschungsinstituten oder im vor- und nachgelagerten Bereich durchgeführt werden. Diese Unternehmen/Institutionen haben entsprechende Vereinbarungen mit der Universität abgeschlossen. Die Praktika werden von einem Praxisbeauftragten betreut und geführt.

Die *allgemeinbildenden Module* umfassen umgerechnet 53 ECTS-Punkte und bestehen vollständig aus Pflichtmodulen. Es handelt sich hierbei um die typischen im russischsprachigen Raum vertretenen Module (Geschichte des Landes, Philosophie, Sprache, etc.).

Die *Grundlagenmodule* sind zum Teil als Pflicht-, zum Teil als Wahlpflichtmodule definiert. Im Pflichtbereich werden 33 ECTS-Punkte mit „Anorganischer Chemie“, „Biologie“, „Bodenkunde“, „Betriebswirtschaft“, „Fachsprache“, „Lagerung und Weiterverarbeitung pflanzlicher Produkte“ abgedeckt. Wahlpflichtmodule werden mit 74 ECTS-Punkten ausgewiesen und umfassen einen weiten Bereich von „Mikrobiologie“, „Pflanzenzucht“, „Agrarmeteorologie“, „Entomologie“, „Phytopathologie“ bis hin zu „Wissenschaftlichem Arbeiten“, „Urbarmachung von Land“ oder „Agrartechnik“.

Die *Vertiefungen* umfassen 54 ECTS-Punkte. Zwei Module sind dabei Pflichtmodule mit insgesamt 8 ECTS-Punkten: Pflanzenproduktion und Landwirtschaft. Wahlpflichtmodule nehmen entsprechend einen Umfang von 46 ECTS-Punkten ein und umfassen „Grundfutterproduktion und Technik“, „Umwelt und Landwirtschaft“, „Bewirtschaftungszonen“, „Saatgutproduktion“, „Gartenbau“, „Integrierte Pflanzliche Produktion“, „Pflanzenschutztechnologie“, „Programmierung und Simulation“, „Testverfahren für Pflanzen oder Grünland“.

Die *Abschlussarbeit* wird mit 8 ECTS-Punkten veranschlagt.

Masterstudiengang

Im Masterstudiengang sind 28 ECTS-Punkte für eine Forschungsarbeit, 15 ECTS-Punkte für Praktika, 12 ECTS-Punkte für Grundlagen Pflichtmodule, 20 ECTS-Punkte für Grundlagen-Wahlpflichtmodule und 13 ECTS-Punkte für die Abschlussprüfungen vorgesehen. In der Vertiefung sind 37 ECTS-Punkte zu absolvieren. Insgesamt werden damit im Studienverlauf 125 ECTS-Punkte erworben.

Bei den *Grundlagen* Pflichtmodulen handelt es sich um Geschichte und Philosophie, Fremdsprache und Psychologie. Bei den Grundlagen Wahlpflichtmodulen um „Informatik in der wissenschaftlichen Forschung“, „Genetik der Pflanzen“, „Saatgut“, „Nachweise zur Pflanzenproduktion“, „Qualität pflanzlicher Produkte“ sowie „Pflanzenschutz“. Bei der *Vertiefung* wird als Pflichtmodul mit 3 ECTS-Punkten „Methoden der experimentellen Arbeit“ angeboten.

Insgesamt 34 ECTS-Punkte sind für die Wahlpflichtmodule im Vertiefungsbereich vorgesehen. Es handelt sich um „Fortschrittliche Futterpflanzen Kasachstans“, „Modellierung in der Agronomie“, „Patentschutz“, „Saatgutproduktion“, „Agrarbiologische Basis zur Wiederherstellung degradierten Bodens“, „Agrarbiologische Basis zur ressourcenschonenden Pflanzenproduktion“, „Anpassungsfähige Pflanzenzüchtung“ oder „Moderne Betriebssysteme“.

Sowohl der Aufbau des Bachelorstudiengangs als auch des Masterstudiengangs decken die jeweils benötigten Bereiche für eine Hochschulausbildung im Bereich Agronomie ab. Es wäre allerdings sinnvoll, wenn die allgemeinbildenden Fächer in einem zusätzlichen Schuljahr gelehrt werden, um die Hochschulausbildung zu entlasten und zu fokussieren.

Da der Bedarf der landwirtschaftlichen Unternehmen über die angebotenen Fächer hinausgeht, wäre es zu überlegen, ob im Bachelorbereich evtl. auch alternativ im Masterbereich zusätzlich eine betriebswirtschaftliche Ausbildung entwickelt und angeboten wird.

5.2.2 Modularisierung, ECTS

Die Studiengänge sind entsprechend den nationalen Vorgaben stringent modular aufgebaut. Die Modulgröße variiert dabei von drei bis zehn Credits, wobei drei und fünf Credits die Standardgrößen sind. Die Arbeitsbelastung und Bewertung wird in der Selbstdokumentation in (kasachstanischen) Credits und ECTS-Punkten angegeben. In der Bachelorausbildung wird ein Verhältnis von zwei Stunden Selbststudium je Kontaktstunde angestrebt, in der Masterausbildung von vier Stunden Selbststudium je Kontaktstunde. Je Semester sollen die Studierenden 28 ECTS-Punkte erreichen.

Die Inhalte sichern die Vermittlung von umfassendem Fachwissen ebenso wie von methodischem Wissen und „soft skills“ ab. Die Studiengangsleitung überprüft die Aktualität der Module durch regelmäßige Rücksprache mit den Arbeitgebern und führt bei Bedarf neue Module ein.

Besonders wichtig erscheinen die Praktika, die auch mit Unternehmen bzw. Behörden aus der Region durchgeführt werden. Hier werden neben der Vermittlung praxisrelevanter Inhalte und Anforderungen erste Kontakte zu späteren Arbeitgebern geschaffen.

Alle Studierenden durchlaufen gleichzeitig das Studium. Sollten Vorlesungen, Übungen oder Modulprüfungen aufgrund von z.B. Krankheit nicht ausreichend besucht bzw. abgelegt werden können, besteht die Möglichkeit in einem zusätzlich angebotenen Sommersemester dies nachzuholen bzw. auszugleichen. Diese Nachholprüfung ist allerdings kostenpflichtig führt aber zu einer Einhaltung der Regelstudienzeit und einer hohen Erfolgsquote. Die Gespräche mit Studierenden haben ergeben, dass die Studiengänge ohne Probleme in der Regelstudienzeit absolviert werden können.

5.2.3 Resümee

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Agronomie“ der Universität Kokschetau werden durch die Gutachtergruppe insgesamt als positive Programme bewertet. Die Zielsetzungen und Konzeptionen der Studiengänge passen zur Zielsetzung der Universität und entsprechen dem regionalen Bedarf an Führungskräften in Landwirtschaft und Verwaltung. Die Ausbildung vermittelt die benötigten Kom-

petenzen und befähigt die Absolventen zum Einsatz in der Landwirtschaft, Agrarverwaltung, Wissenschaft und für Lehre in Schulen bzw. landwirtschaftlichen Lehranstalten. Die Praxisorientierung des Studiums, die engen Kontakte zu Arbeitgebern in der Region und die Verbindung zu den nationalen landwirtschaftlichen Universitäten, v.a. in Almaty (KazNAU) und Astana (KazATU) sind besonders hervorzuheben. Die Betreuungsrelationen sind sehr gut und die Studierenden haben sehr gute Möglichkeiten Stipendien und auch Wohnheimplätze zu erhalten.

Es wird allerdings empfohlen, dass das Agro-Ökonomischen Institut namens Sadvakassov durch eine Umwandlung in eine Fakultät konsequenter in die Hochschulstruktur eingegliedert wird. Die Universität sollte prüfen, inwieweit das derzeit auf den Pflanzenbau fokussierte Studienangebot um zusätzliche landwirtschaftliche Studiengänge erweitert werden kann, um dem regionalen Bedarf zu entsprechen und die Universität zu stärken.

6. Implementierung

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachter bewertet, ob die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte der Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzepte und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, wenn Abweichungen festzustellen waren.

6.1. Personelle und sächliche Ressourcen

Die finanziellen Ressourcen der KSU werden durch ein staatlich zugewiesenes Budget bereitgestellt und durch Studiengebühren aus den Studienprogrammen ergänzt. Aufgrund dieser Finanzausstattung wird der Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität als gesichert angesehen. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung der sächlichen und personellen Ressourcen.

Personelle Ressourcen

Generell erscheinen die *personellen Ressourcen* zur Durchführung aller hier begutachteten Studienprogramme zum Zeitpunkt der Begutachtung strukturell als ausreichend. Gleichzeitig garantieren sie eine gute Betreuungs- und Beratungskultur an der KSU und den drei beteiligten Fakultäten. Die Versicherung der Hochschulleitung, dass alle Studiengänge durch einen angemessenen Personalbestand getragen werden, wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen.

Die Lehrbelastung für das Personal in allen Studiengängen beträgt durchschnittlich 750 Stunden, dies schließt alle Betreuungsleistungen ein. Die Gesamtbelastung besteht aus durch den Lehrplan vorgesehenen Vorlesungen, Seminaren, Laborübungen sowie Sprechstunden. Darüber hinaus sind die

Praktikumsbetreuung (Praktika sowie praktische Übungen) sowie die Betreuung der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten der Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge zu leisten. Der Anteil der Lehre beträgt pro Jahr 550 Stunden für Professoren, 650 Stunden für Dozenten, 750 Stunden für sogenannte Oberlehrer.

Agronomie

Die personelle Ausstattung des Agrarwirtschaftlichen Instituts besteht aus elf habilitierten, 20 promovierten Lehrenden sowie 27 Lehrenden mit einem Masterabschluss. Insgesamt sind an der Fakultät mehr als 60 Lehrende beschäftigt. Der Anteil der Lehrenden, die einen wissenschaftlichen Grad besitzen, beträgt 66 Prozent.

Die Gutachter bewerten die Lehrenden, die in den Bachelorstudiengang 5B080100 „Agronomie“ beteiligt sind, als sehr professionell und stellen ein hohes wissenschaftliche und pädagogische Niveau der Lehrenden fest. Dies entspricht auch den Zielen des Studiengangs und sichert die qualifizierte Vorbereitung der Spezialisten in dem Bereich „Agronomie“. In dem Masterstudiengang „Agronomie“ sind 13 Lehrenden des Instituts sowie acht Lehrenden aus anderen Fakultäten beteiligt.

Die Dozenten haben vielfältige Möglichkeiten und werden auch aufgefordert sich persönlich durch Auslandsaufenthalte und Forschungstätigkeiten weiterzubilden. Die Teilnahme von Studierenden und Lehrenden für Auslandsaufenthalte wird aktiv unterstützt. Der Forschungsbereich ist noch wenig entwickelt. Hier bieten sich aber durch die Kooperation mit Unternehmen aus der Region gute Ansätze. Die Betreuungsrelation ist mit einem Verhältnis von acht Studierenden je Dozent sehr gut.

Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen

An der Fakultät für „Philologie und Pädagogik“ wird die personelle Ausstattung als sehr gut bewertet. An der Fakultät lehren 76 Lehrende, drei von ihnen sind habilitiert, 28 sind promoviert und 33 haben ein Masterabschluss. In dem Masterstudiengang „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ sind acht Lehrende der Fakultät sowie neun Lehrende aus den anderen Fakultäten beteiligt. Von diesen sind sechs Lehrende sind habilitiert und zehn sind promoviert.

Die Gutachtergruppe stellt allerdings fest, dass die Lehrenden der Fakultät überwiegend Absolventen der KSU sind. Um den akademischen Austausch zu unterstützen, empfehlen die Gutachter der Universität gezielt darauf hinzuwirken, dass bei Stellenbesetzungen akademische Mitarbeiter von außerhalb gewonnen werden. Des Weiteren bemängeln die Gutachter, dass der Fremdsprachenunterricht an der Universität überwiegend von Nicht-Muttersprachlern erfolgt. Für die Ausbildung in den angebotenen Fremdsprachen sollte sich die Universität um die Erhöhung der Anzahl muttersprachlicher (Gast-) Dozenten bemühen.

Chemie

An der Fakultät für Naturwissenschaften werden die personellen Ressourcen als sehr gut bewertet. An der Fakultät sind 83 hauptamtlich Lehrende beschäftigt, wobei sechs von ihnen habilitiert und 30 promoviert sind. Darüber hinaus sind 41 weiteren Lehrende mit Masterabschluss beschäftigt.

Alle in den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen Lehrenden haben eine Hochschulausbildung im Bereich Chemie und weisen eine hohe Fachkompetenz auf. Unter ihnen ist ein Lehrender habilitiert, zehn sind promoviert und drei haben einen Masterabschluss. 73 Prozent der an den Studiengängen beteiligten Lehrenden haben einen wissenschaftlichen Grad, was oberhalb der kasachischen ministerialen Vorgaben liegt. Das Vorhandensein qualifizierten Lehrpersonals ermöglicht auch das breite Spektrum der wissenschaftlichen Ausrichtungen an der Fakultät.

Sächliche Ressourcen

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert die KSU einen Großteil der *sächlichen Ressourcen*, die für die Studiengänge zur Verfügung stehen. Zum Zeitpunkt der Begutachtung befindet sich diese Ausstattung grundsätzlich auf einem insgesamt ausreichenden Niveau. Die Studierenden haben zudem sehr gute Möglichkeiten einen günstigen Wohnheimplatz zu erhalten. Die Universität legt viel Wert auf ein umfangreiches soziales und Sportangebot für die Studierenden. Die Räumlichkeiten können als ausreichend, deren Ausstattung als gut bezeichnet werden.

Agronomie

Die Gutachter bewerten die sachliche Ausstattung, die den Studiengängen „Agronomie“ zur Verfügung steht, als gut ausreichend für die Vermittlung der Kompetenzen und der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Die Gutachter sind der Meinung, dass die wissenschaftliche Forschung auf einem zeitangemessenen Niveau mit der Anwendung der an der Universität vorhandenen Labore und landwirtschaftlicher Technik durchgeführt wird. Für die Durchführung von Experimenten und Ergebnisanalysen und die Vermittlung der praktischen Kompetenzen, ist die bildungswissenschaftliche industrielle Einrichtung „Elit“ (учебно-научно-производственный комплекс «Элит») an der Universität etabliert.

Labore sowie Forschungsinstrumente für ein wissenschaftlich ausgerichtete Masterstudiengang sind dagegen an der Universität nur teilweise vorhanden. Die Masterstudierenden haben dennoch zusätzlich die Möglichkeiten im Rahmen der obligatorischen Praktika mit der Ausstattung an den wissenschaftlichen Instituten sowie Betrieben, mit denen die Universität Verträge hat, zu arbeiten. Um hochwertige wissenschaftliche Forschung durchzuführen, wäre es dennoch wünschenswert die bereits vorhandene Laborausstattung zu modernisieren, wenngleich die Gutachter den sachlichen Ressourcen für die Durchführung der Lehre als ausreichend bewerten.

Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen

Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe auch die Räumlichkeiten der Fakultät für Fremdsprachen besichtigt. Nach den Gesprächen mit den Studierenden sowie den Lehrenden stellt die

Gutachtergruppe fest, dass die Fakultät über ausreichende sächliche Ressourcen, was die Lernräumlichkeiten sowie für die Durchführung der Studiengänge notwendige Ausstattung betrifft, verfügt. Die Lernräumlichkeiten sind vollständig mit der modernen Kommunikations- und Informationstechnik ausgestattet. Hierzu zählen die Technik für das synchrone Dolmetschen, Sprachlabore, Multimedia- und Computertechnik (Internet, TV, Lehr- und Lernprogramme, Video- und Audiomaterialien sowie E-Books).

Die Bibliotheksausstattung an der Universität bewerten die Gutachter als angemessen. Soweit übersehbar ist genügend Literatur auf Kasachisch und Russisch vorhanden sowie auch einige fremdsprachige Literatur. Darüber hinaus gibt es von den Lehrenden ausgearbeitete Lernmaterialien in elektronischer und in Print-Form. Die Gutachtergruppe begrüßt das Bestreben der Fakultät vermehrt fremdsprachliche Literatur anzuschaffen. Das betrifft insbesondere die Erweiterung des Bibliotheksbestands durch die englischsprachigen Spezialliteratur.

Chemie

Für die zur Akkreditierung stehenden Studiengänge „Chemie“ verfügt die Fakultät über ausreichende räumliche und sachliche Ressourcen. Es gibt genügend Vorlesungsräume, mit Computern ausgestatteten Lehrräume, Labore sowie moderne technische Mitteln. Darüber hinaus ist an der Fakultät eine Ingenieurlabour (**ЯМР-спектроскопия**) vorhanden, in der die Forschungsarbeiten durchgeführt werden. Bei der Forschung- sowie Lehrtätigkeit werden unter anderen Programme Delta, ACD LABS, galaxy, chem office, MestReNova, Microsoft Project 2007 angewendet. Für die Durchführung der praktischen Übungen werden Videomaterialien angewendet. Die elektronische Ressourcen sind über Intranet der Universität sowie geschützt über die Homepage der Universität möglich. Während die sachliche Ausstattung quantitativ ausreichend erscheint, zeigten sich Mängel im Hinblick auf die Umsetzung internationaler Standards im Bereich der Arbeitsschutzmaßnahmen. Die Universität muss daher dafür tragen Sorge, dass international geltende Sicherheitsstandards für die Laborarbeit eingehalten werden. Die über die nationalen Standards hinaus geltenden internationalen Standards der Arbeitssicherheit, der Strahlensicherheit, der Hygiene und Labororganisation müssen vollständig etabliert werden.

6.2. Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperationen

Die grundsätzlichen Entscheidungen über Konzeption sowie die Organisation einer Universität werden durch das Ministerium getroffen. In den Bereichen, in denen die Universität Autonomie hat, werden die Entscheidungen auf Hochschulleitung- und Fakultätsebene getroffen.

Die Organisation des Lehrprozesses erfolgt auf der Ebene der Fakultäten. Sie tragen die Verantwortung für alle Aspekte der an der Fakultät angebotenen Studienprogramme und entscheiden über den

Einsatz der personellen Ressourcen. Die Lehrstühle entwickeln die Lehrpläne und den Wahlmodulkatalog, der vom Fakultätsrat beschlossen wird.

Die Studierenden haben verschiedene Möglichkeiten Kontakt mit den verantwortlichen Leitungspersonen aufzunehmen und beteiligen sich aktiv an der Arbeit der universitären Gremien. Die Gutachter bewerten die Beteiligung der Studierenden an den Entscheidungsprozessen in Bezug auf die Lehr- und Lernprozesse als sehr gut.

Die Organisation der Lehre auf der Universitätsebene bewertet die Gutachtergruppe als gut etabliert und funktionierend. Am Anfang jeden Studienjahres wählen die Studierenden aus dem Modulkatalog die Pflicht- und Wahldisziplinen entsprechend dem Lehrplan aus. Die Mindestanzahl der Studierenden für die Wahlmodulveranstaltungen ist acht. Die Wahlmodulkataloge werden von den einzelnen Lehrstühlen vorbereitet. Die Syllabi, die Modulkataloge sowie die Lehrpläne sind auf der Homepage der Universität zugänglich. Des Weiteren gibt es ein Studienwegweiser für die Studierenden, der alle Studieninformationen sowie ein Verzeichnis der Kontaktpersonen und die Einleitung zum Intranet beinhaltet. Diese Informationen wurden den Gutachtern vor Ort auf Kasachisch, Russisch und Englische zur Verfügung gestellt.

Die Studierenden sowie potentielle Arbeitsgeber haben Vorschlagsmöglichkeit für die Wahldisziplinen. Zu diesem Zweck werden jährlich Treffen mit den Studierenden, den Absolventen sowie den Arbeitsgebern durchgeführt. Weiter werden diese Änderungs- bzw. Verbesserungsvorschläge an den Lehrstuhlsitzungen besprochen und konkrete Maßnahmen formuliert. Die Maßnahmen werden auf der Ebene der Fakultät beschlossen und anschließend von der Hochschulleitung verabschiedet.

In den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen gibt es Kooperationen mit in- und ausländischen Hochschulen. Zu diesen zählen Kooperation und ein wissenschaftlicher Austausch mit der Nationalen Universität Al-Farabi und der Staatlichen Pädagogischen Universität für Frauen in Almaty, der Rheinischen Fachhochschule Neuss für Internationale Wirtschaft und der Universität Hohenheim in Deutschland. Daneben bestehen gute Kontakte mit der Universität L'Aquila in Italien, der Mongolischen Universität für Wissenschaft und Technologie, die Agraruniversität in Lettland, sowie in Russland mit der Staatlichen Agrarakademie, der Staatlichen Agraruniversität in Tjumen und der Staatlichen Universität in Omsk.

Insbesondere für die Studienprogramme im Bereich Fremdsprachen ist die Kooperation mit den ausländischen Universitäten von großer Bedeutung. Die KSU ist bemüht die Kooperationen mit dem DAAD sowie dem Goethe-Institut zu verbessern. Die Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen befinden sich grundsätzlich noch in den Anfängen. Es bestehen allerdings bereits vereinzelte Kooperationen mit deutschsprachigen Hochschulen, aber leider mit keinen im englischsprachigen Raum.

6.3. Lernkontext

Als Veranstaltungsformen werden in allen Studiengängen Vorlesungen, Seminare, Übungen und Kolloquien angeboten. Die Studienleistungen sind in Form von mündlichen Leistungen, Referaten, Hausarbeiten oder Projektarbeiten zu erbringen. Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden sind für die angestrebten Qualifikationsziele in allen Studiengängen durchweg geeignet. Gleiches gilt für die Formen der zu erbringenden Studienleistungen. Generell ist die Möglichkeit eines Vollzeit- oder eines Teilzeitstudiums gegeben. Auslandsaufenthalte sind ausdrücklich erwünscht, aber nicht vorgeschrieben.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die KSU prüfen könnte, ob die Verbindung von theoretischen und praktischen Ausbildungselementen in einem Studienmodell durchgeführt werden kann, das stärker dem Modell eines „Dualen Studiums“ entspricht. Hierbei sollten zwei Lernorte definiert und Anforderungen an den Kompetenzerwerb festgelegt werden.

Des Weiteren könnten die Fachgruppen für Chemie und Englisch als Fremdsprache stärker kooperieren, um Lehrer auszubilden, die auf hohem Niveau Chemie in englischer Sprache unterrichten können.

Für den Bereich Agronomie empfehlen die Gutachter, die Praktika zeitlich kompakter zu organisieren, sodass die Studierenden die Möglichkeit haben innerhalb eines Zeitraumes einen vollständigen Arbeitszyklus (saisonal) eines landwirtschaftlichen Betriebes kennen zu lernen. In den Studiengängen sollten Praktika derart ausgestaltet werden, dass sie durch den Kompetenzerwerb innerhalb längerer Praktikumsphasen stärker berufsbefähigend sind.

6.4. Prüfungssystem

Innerhalb der Fakultäten gibt es einheitliche Prüfungssysteme für die Lehrveranstaltungen. Dabei wird im Wesentlichen zwischen lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen in Form von Studienleistungen und punktuellen Prüfungen in der Mitte und am Ende des Semesters unterschieden. In allen hier begutachteten Studiengängen werden wissens- und kompetenzorientierte Prüfungen am Ende des Semesters in Form von komplexen Tests, das heißt Prüfungsgesprächen und schriftlichen Prüfungen, durchgeführt. Die Prüfungsform und die Prüfungstermine werden frühzeitig in einer Sitzung des Fakultätsrats beschlossen. Hierbei wird sichergestellt, dass Prüfungen in fachverwandten Disziplinen innerhalb eines Zeitraums stattfinden. Bei komplexen Prüfungen sind nicht mehr als drei Disziplinen pro Tag mit jeweils 20 Fragen pro Test vorgesehen. Die erworbene Punkteanzahl und die entsprechenden Noten werden protokolliert und in das Studienbuch des Studierenden eingetragen. Studierende, die eine Mindestanzahl (60 Punkte) an Punkten für die Studienleistungen als Prüfungszulassung nicht erreicht haben oder die Prüfung nicht bestanden haben, müssen einen Kurs im Rahmen

der Sommersemester (zusätzliches Semester) wiederholen. Im Falle des Nichtbestehens eines Wahlmoduls kann ein anderes gewählt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Studierenden die Möglichkeit mindestens einer kostenfreien Wiederholungsprüfung zu gewähren.

Im Bachelorstudium werden die Abschlussprüfungen (Staatsexamen) in Form von komplexen Prüfungen und der Verteidigung der Bachelorarbeit durchgeführt. Im Masterstudium sind die Verteidigung der Masterarbeit und Tests in der gewählten Profildisziplin angesiedelt. Die Entscheidung über die Vergabe des Bachelor- bzw. des Mastergrades liegt nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse bei der Prüfungskommission. Die Studienleistungen während des Studiums werden in das Transcript of Records, das in drei Sprachen angefertigt wird, eingetragen.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Einschätzung, dass die Prüfungen stark wissensbezogen, gleichzeitig aber auch ausreichend kompetenzorientiert sind. Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass alle Programme unter Berücksichtigung des Prüfungssystems studierbar und die Prüfungsformen den angestrebten Qualifikationszielen angemessen sind. Hinsichtlich der Kompetenzorientierung der Prüfungen lässt sich für den Masterstudiengang Fremdsprachen jedoch festhalten, dass der Anteil von studienbegleitenden Prüfungsleistungen, in denen die Studierenden selbst forschungsgeleiteten Fragestellungen nachgehen, erhöht werden sollte.

6.5. Transparenz und Dokumentation; Beratung und Chancengleichheit

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die transparente Darstellung der Studiengangsunterlagen als gut und die Beratung und Betreuung der Studierenden in allen Studiengängen an der Staatlichen Universität Kokschetau als ausgezeichnet anzusehen.

Dokumentation

Für alle hier begutachteten Studiengänge liegen vollständige Dokumentationen vor. Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern gibt es universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcripts of Records. Das Diploma Supplement wird derzeit aus Kostengründen nur auf Wunsch der Studierenden ausgestellt. Die Universität sollte das Diploma Supplement als Regelfall nicht nur nach den nationalen Vorgaben für den Gebrauch im Land ausstellen, sondern auch in einer international vergleichbaren Fassung mit Angaben zum Hochschulsystem der Republik Kasachstan.

Die Studierenden haben ständigen Zugriff auf sogenannte Bildungsportale sowie zum Verwaltungssystem „PLATONUS“ und zu „MOODLE“, in dem die lern-organisatorischen Dokumente, Verordnungen, Zeitpläne, eigene Datenbanken der Lehrenden und Studierenden, statistische Daten über Studierendengruppen sowie Abschlussprüfungen (Staatsexamen) verfügbar sind. Die Studierenden haben durch die Plattformen die Möglichkeit, selbständig den Stand ihren eigenen Leistungen für die

einzelne Disziplinen und die Zwischenbewertungen während des Semesters nachzuverfolgen. Dies ermöglicht den Studierenden selbst einzuschätzen und zu planen, ob sie eine ausreichende Anzahl an Punkten für die Zulassung zum nächsten Studienjahr erreicht haben oder ggf. einige Kurse wiederholen müssen.

Als Besonderheit an der KSU ist die Universitätszeitung „Alau“ zu nennen, die die Jugendpolitik und die öffentliche Meinung der Lehrenden über die Wege der strategischen Entwicklung der Hochschule darstellt. Hier können die Studierenden ihre Meinungen über die Politik im Allgemeinen sowie die Aktivitäten der studentischen Selbstverwaltungseinrichtungen zum Ausdruck bringen.

Fachliche und überfachliche Beratung

Jeder Studierendengruppe sind ein akademischer Berater (Advisor) und ein Kurator zugeordnet. Der akademische Berater bietet Unterstützung für die Studierenden bei der Planung und Gestaltung des Studiums (Wahl des Schwerpunktes, Wahl der Module entsprechend dem Schwerpunkt, Gestaltung der individuellen Studienverlaufspläne). Der Kurator ist der Ansprechpartner einer Studierendengruppe für die gesamte Studiendauer und steht den Studierenden bei verschiedenen Fragen, wie zum Beispiel zu studienorganisatorischen Fragen und Prüfungen, sowie zur Unterstützung bei Wohnproblemen oder weiteren sozialen Belangen zur Verfügung. Fragen zu bestimmten Lehrveranstaltungen, insbesondere zu Inhalten und Prüfungen, können die Studierenden direkt mit den Lehrenden klären.

Chancengleichheit

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit bestehen an der KSU Bedingungen, die eine Gleichbehandlung von männlichen und weiblichen Studierenden grundsätzlich sicherstellen. Bereits durch die vorgelagerte Schulausbildung werden Schülerinnen und Schülern gleiche Zugangsbedingungen zur Hochschule ermöglicht. An der KSU, wie auch an anderen Hochschulen Kasachstans, ist der Anteil weiblicher Studierender außerordentlich hoch, sodass keine spezielle Förderung für Frauen notwendig erscheint. Für Studierende mit Behinderungen, Studierende mit Kindern, Studierende in besonderen Lebenslagen und Studierende aus anderen Wohnorten wird mit dem Fernstudium eine alternative Form des Studiums angeboten.

7. Qualitätsmanagement

Seit 2004 verfügt die Universität über ein eigenes Qualitätsmanagementsystem, das erstmals am 30.03.2006 von einer unabhängigen russischen Agentur („Russian Register“) zertifiziert wurde. Eine erneute Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems fand im Jahr 2012 statt. Es finden jährlich Überprüfungen des Systems statt, die vor allem der Sicherung und Optimierung der angebotenen Studiengänge dienen.

7.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Qualitätssicherung findet hauptsächlich im Zuge der Einhaltung staatlich definierter Kriterien statt, die eine staatliche Attestierung vorsehen. Darüber hinaus erweitert das hochschuleigene Qualitätssicherungssystem die Kriterien des Ministeriums daraufhin, dass alle drei Jahre eine Evaluierung der Lehrenden stattfindet und die Kompetenzen und Qualifikationen hinsichtlich der Kompetenzstufe überprüft werden.

Es werden Befragungen der Studierenden, Lehrenden, Absolventen und auch der Arbeitgeber durchgeführt. Die Ergebnisse aus den Befragungen werden zentral bei der Hochschulleitung gesammelt und daraufhin in verschiedenen Universitätsgremien diskutiert. Maßnahmen, die sich aus den Befragungen ergeben, werden auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Die Qualität der Lehre wird vor allem mittels Hospitationen der Lehrveranstaltungen untersucht. Gegenseitige Hospitationen unter den Lehrenden und „offene Klassenräume“ dienen auch der Erweiterung der methodischen Kompetenzen der Dozenten. Außerdem sind Hospitationen seitens der Fachbereichsleiter und der jeweiligen Dekane vorgesehen.

Lehrveranstaltungsevaluationen

Gegen Ende eines Semesters werden Befragungen der Studierenden durch die Abteilung für strategische Planung, Akkreditierung und Qualitätsmanagement durchgeführt. Dabei wird die Qualität der Lehre überprüft und die Ergebnisse werden innerhalb des Lehrstuhls besprochen. Es werden außerdem softwaregestützte Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Die Lehrenden sind nicht zuletzt deshalb bestrebt, ihre Lehre aufgrund der Ergebnisse der Befragungen gegebenenfalls zu modifizieren, weil ein Anreizsystem besteht: Preise für gute Lehre sind mit finanziellen Boni verknüpft, sodass Lehrende ein Interesse an guten Ergebnissen haben.

Die Auswertung der Ergebnisse findet zentral statt, danach erfolgt die Veröffentlichung der Lehrveranstaltungsevaluation auf der Website der Universität. Die Ergebnisse werden innerhalb des Lehrstuhls besprochen, einzelne Lehrende geben auch den Studierenden Rückmeldungen, dies geschieht jedoch nicht routinemäßig. Die Evaluationsergebnisse sollten möglichst nach jeder Befragung mit den Studierenden einer Lehrveranstaltung diskutiert werden, um daraus konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Lehre ableiten zu können.

Absolventenverbleib

In Hinblick auf durchgeführte Evaluationen des Studienerfolgs bedient sich die Universität eines Absolventen-Monitoring-Systems, das den Verbleib der Absolventen dokumentiert. Diese jährliche Absolventenerhebung muss an das Bildungsministerium übermittelt werden. Die geringen Absolventenzahlen ermöglichen es den Verantwortlichen der jeweiligen Lehrstühle, den Überblick darüber zu behalten, in welchen Bereichen die Absolventen eine Beschäftigung finden. Da die Universität eine

enge Kooperation mit Arbeitgebern aus der Region pflegt und als Vermittler dient, wird hier zusätzlich frühzeitig eine Anstellung registriert. Im Falle einer vom Studierenden selbst beschafften Arbeitsstelle wird die Universität postalisch über die Erstanstellung informiert. Eine Vielzahl der regionalen Arbeitgeber sind auch Absolventen der Universität. Darüber hinaus besteht ein gut funktionierendes Absolventennetzwerk, das den Austausch zahlreicher Informationen ermöglicht und zu regelmäßigen Treffen der Absolventen führt. Die Absolventen stehen mit den Lehrenden größtenteils über das Internet in Verbindung. Abgesehen von den Lehrstühlen sammelt das Career Center Daten über den Absolventenverbleib. Als weiterer Aspekt der Evaluation des Studienerfolgs werden Verbleibsstudien durchgeführt. 89 Prozent der Absolventen der zu akkreditierenden Studiengänge befinden sich in einem Beschäftigungsverhältnis.

Auch die Studienleistungen und die Nachfrage nach Absolventen im Arbeitsmarkt werden als Qualitätsindikator herangezogen. Das Qualitätsmanagement und die Ausbildung allgemein sind daraufhin ausgerichtet, die Berufsbefähigung der Absolventen zu sichern.

Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagement liegt zunächst zentral bei der Hochschulleitung, jedoch werden Ergebnisse aus Evaluationen in entsprechenden Universitätsgremien diskutiert und die Umsetzbarkeit von Verbesserungsvorschlägen Lehrstuhllintern erörtert. Alle Dokumente, die das Qualitätsmanagement betreffen, sind allen Mitarbeitern der Universität zugänglich. Fragen oder Anregungen können in eigens für diesen Zweck eingerichteten Sprechstunden geäußert werden. Außerdem sind Prozessschritte der Qualitätssicherung auf der Website der Universität frei zugänglich.

Es werden studentische Daten im Rahmen des Qualitätsmanagements erfasst. Bewerber- und Studienanfängerzahlen werden festgehalten, auch ob Masterstudenten von außerhalb kommen oder ob sie ihren Bachelorabschluss an der KSU erlangt haben. 90 Prozent der Masterstudierenden an der Universität kommen aus dem Bachelor der eigenen Hochschule. Die Plätze in den Masterstudiengängen sind beschränkt, nur 69 von 700 Bewerbern wurden im letzten Studienjahr angenommen.

Auch die Abbrecherquote wird dokumentiert, wobei diese gering ist. Studienabbrüche sind vor allem auf Universitätswechsel oder Abbruch des Fernstudiums zurückzuführen. Bei einer Versäumnis von mehr als 40 Unterrichtsstunden werden Studierende exmatrikuliert. Im Falle einer Krankheit oder einer Mutterschaft kann ein akademischer Urlaub in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus wird festgehalten, ob Studierende in einem der Wohnheime wohnen und ob sie ein Stipendium erhalten.

In Kasachstan sind weiblichen Studierende und Mitarbeiter in der Mehrheit. Es gibt jedoch keine konkrete Strategie, um das Geschlechterverhältnis zu verändern.

7.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Für jeden Studiengang gibt es jährlich eine SWOT-Analyse zu Aspekten wie Material, Studienleistungen und Umsetzung des Lehr- und Lernprozesses.

Es besteht eine enge Kooperation zwischen Universität und regionalen Arbeitgebern. Dadurch können gezielt die für den Beruf benötigten Kompetenzen aufgebaut werden. Der bestehende Wettbewerb zwischen den drei Hochschulen der Region leistet einen Beitrag zur Lehrqualität, jedoch wird in Lehre und Forschung auch zusammengearbeitet. Es findet jährlich eine Abstimmung der Lehrinhalte mit Arbeitgebervertretern und Vertretern der Studierenden statt. So wird die Chance genutzt, den Wahlbereich attraktiv und berufsorientiert zu gestalten. Durch darüberhinausgehende Befragungen werden auch Informationen darüber gewonnen, ob Absolventen andere oder weitere Kompetenzen für den Beruf benötigen.

Durch regelmäßige Befragungen können Studierende Wünsche und Anregungen zu ihrem Studiengang und/oder einzelnen Lehrveranstaltungen äußern. Entsprechende Maßnahmen können jedoch nur so langsam in das Curriculum eingepflegt werden, dass die Studierenden, die die Anregung gegeben haben, bereits nicht mehr an der Universität sind. Es wäre zu empfehlen eine schnellere Umsetzung zu erreichen, damit möglichst viele Studierende von den positiven Änderungen profitieren können.

Einen besonderen Stellenwert haben Berichte von Studierenden, die ein Auslandssemester absolviert haben. Dabei erweitern Lehrende ihren Horizont sowohl in Hinblick auf Lehrinhalte als auch auf Methoden. Außerdem gibt es einen Studentischen Rat an der Universität, über den den Studierenden Mitspracherecht einräumt werden.

Lehrende müssen mindestens alle fünf Jahre an Weiterbildungen teilnehmen. Vor allem in dem zu akkreditierenden Studiengang „Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen“ beteiligen sich Lehrende an Programmen des DAAD und 40 Dozenten haben am staatlich geförderten Bolashak-Programm teilgenommen, im Rahmen dessen die akademische Mobilität gefördert wird.

7.3. Fazit

Durch Hospitationen, Befragungen und Evaluationen sind geeignete Qualitätssicherungsinstrumente vorhanden, die in regelmäßigen Abständen die Qualität der Lehre überprüfen. Das hochschuleigene Qualitätsmanagementsystem trägt Sorge dafür, dass ministerielle Standards sowie interne Kriterien erfüllt werden. Die stetige Zusammenarbeit mit Vertretern der Studierenden und der Arbeitgeber sichert die Weiterentwicklung des Studienprogramms unter Berücksichtigung von Aspekten wie Arbeitsbelastung und Arbeitsmarktorientierung.

Die jährlich durchgeführte Untersuchung des Qualitätsmanagements selbst hat zuletzt ergeben, dass das Qualitätsmanagement an der Universität intakt ist und für stetige Verbesserung bei der Implementierung des Konzepts sorgt.

8. Resümee

Der positive Gesamteindruck der zu akkreditierenden Studiengänge an der KSU beruht vor allem auf dem hohen Engagement der Programmverantwortlichen und Dozenten. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Konzepte der Studiengänge insgesamt geeignet sind die definierten Ziele zu erreichen. Die Inhalte führen zur Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Studierenden sind sehr zufrieden mit der Lehre sowie mit dem Studium allgemein. Die Bandbreite an eingesetzten Prüfungsformen zur ziel- und kompetenzorientierten Überprüfung sowie die Prüfungsdichte werden von den Gutachtern ebenso als angemessen bewertet.

Die personellen, sächlichen sowie die räumlichen Ressourcen für die Durchführung und die Gewährleistung des Profils der Studiengänge bewertet die Gutachtergruppe als ausreichend. Lediglich hinsichtlich der Umsetzung von Laborsicherheitsstandards in den Studiengängen der Chemie besteht Verbesserungsbedarf.

Der maßgebende Rahmen der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre ist nach den gesetzlichen Vorgaben geregelt. Im Bereich der Studienorganisation und Betreuung von Studierenden ist die Hochschule gut organisiert, was durch ein hohes Maß an Studierbarkeit belegt wird. Persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement sind in den Lehramtsstudiengängen bereits implizit enthalten und ausreichend berücksichtigt.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge geben die Gutachter Anregungen und Empfehlungen, die sich auch in den entsprechenden Passagen des Gutachtens wiederfinden. Die ausgesprochenen Empfehlungen berücksichtigen das bereits vorhandene hohe Niveau der Konzeption und Durchführung der Studiengänge und geben daher Orientierungsmöglichkeiten für eine zukünftige Optimierung.

9. Bewertung der "Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area" (ESG) in der jeweils gültigen Fassung

Die Studiengänge „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ (B.Ed./M.Ed.) und „Agronomie“ (B.Sc./M.Sc.) wurden auf Basis der *"Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area" (ESG)* begutachtet. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Policy for quality assurance), 1.2 (Design and approval of programmes), 1.3 (Student-centred learning, teaching and assessment), 1.4 (Student admission, progression, recognition and

certification), 1.5 (Teaching staff), 1.6 (Learning resources and student support), 1.7 (Information management), 1.8 (Public information), 1.9 (On-going monitoring and periodic review of programmes) und 1.10 (Cyclical external quality assurance) erfüllt sind.

Die Studiengänge „Chemie“ (B.Ed./M.Ed.) wurden ebenfalls auf Basis der *“Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG)* begutachtet. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Policy for quality assurance), 1.2 (Design and approval of programmes), 1.3 (Student-centred learning, teaching and assessment), 1.4 (Student admission, progression, recognition and certification), 1.5 (Teaching staff), 1.7 (Information management), 1.8 (Public information), 1.9 (On-going monitoring and periodic review of programmes) und 1.10 (Cyclical external quality assurance) erfüllt sind.

Hinsichtlich Standard 1.6 (Learning resources and student support) wird aufgrund der verbesserungsbedürftigen Umsetzung von Laborsicherheitsstandards eine teilweise Erfüllung festgestellt.

10. Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung der Studiengänge an der Staatlichen Universität Kokschetau **mit einer Auflage**:

10.1. Auflage für „Chemie“ (B.Ed./M.Ed.)

1. Die Hochschule muss Sorge dafür tragen und durch Vorlage eines Umsetzungskonzeptes nachweisen, dass international geltende Sicherheitsstandards für die Laborarbeit eingehalten werden. Die über die nationalen Standards hinaus geltenden internationalen Standards der Arbeitssicherheit, der Strahlensicherheit, der Hygiene und Labororganisation müssen vollständig etabliert werden.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Universität muss das Diploma Supplement als Regelfall nicht nur nach den nationalen Vorgaben für den Gebrauch im Land ausstellen, sondern auch in einer international vergleichbaren Fassung mit Angaben zum Hochschulsystem der Republik Kasachstan.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Um die Auslandsmobilität der Studierenden zu erhöhen, sollte die Staatliche Universität Kokschetau die in Kasachstan geltenden Regelungen zur Anerkennung von Leistungen (Lissabon Konvention) besser kommunizieren.
- Die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten nach jeder Befragung mit den Studierenden der betreffenden Lehrveranstaltung diskutiert werden, um daraus konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Lehre ableiten zu können.
- Die Universität sollte vorhandene Spielräume zur Ausgestaltung von Studiengängen – insbesondere im Wahlpflichtbereich – nutzen, um im Wettbewerb mit anderen Hochschulen Alleinstellungsmerkmale herauszubilden.
- Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung sollte die Möglichkeit mindestens einer kostenfreien Wiederholungsprüfung gewährt werden.

¹ *Ausschließlich die Gutachtergruppe nimmt die Bewertung der Einhaltung der "Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area" (ESG) vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Agronomie (Bachelor/Master)

Der Bachelorstudiengang „Agronomie“ (Bachelor) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2017. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Der Masterstudiengang „Agronomie“ (Master) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2017. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme „Agronomie“ (Bachelor/Master) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob das Institut für Agronomie in die reguläre Struktur der Universität überführt und in eine Fakultät umgewandelt werden könnte.
- In den Studiengängen sollten Praktika derart ausgestaltet werden, dass sie durch den Kompetenzerwerb innerhalb längerer Praktikumsphasen stärker berufsbefähigend sind.

Chemie (Bachelor/Master)

Der Bachelorstudiengang „Chemie“ (Bachelor) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- Die Hochschule muss Sorge dafür tragen und durch Vorlage eines Umsetzungskonzeptes nachweisen, dass international geltende Sicherheitsstandards für die Laborarbeit eingehalten werden. Die über die nationalen Standards hinaus geltenden internationalen Standards der Arbeitssicherheit, der Strahlensicherheit, der Hygiene und Labororganisation müssen vollständig etabliert werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2017. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Bachelorstudienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die aktuellen Ansätze der Lerntheorie und den Forschungsstand der Naturwissenschaftsdidaktik sollten deutlicher in den Kompetenzzielen und Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs „Chemie“ (Lehramt) verankert werden.
- Mit dem Ziel der Verbesserung der Studierbarkeit sollte in dem Studiengang die Größe von Modulen und die Anzahl der darin verorteten Lehrveranstaltungen verringert werden.

Der Masterstudiengang „Chemie“ (Master) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- Die Hochschule muss Sorge dafür tragen und durch Vorlage eines Umsetzungskonzeptes nachweisen, dass international geltende Sicherheitsstandards für die Laborarbeit eingehalten werden. Die über die nationalen Standards hinaus geltenden internationalen Standards der Arbeitssicherheit, der Strahlensicherheit, der Hygiene und Labororganisation müssen vollständig etabliert werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2017. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die

Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen (Bachelor/Master)

Der Bachelorstudiengang „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ (Bachelor) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2017. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Der Masterstudiengang „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ (Master) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2017. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Masters- sowie des Bachelorstudienprogramms „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In der Außendarstellung der Studiengänge sollte deutlicher hervorgehoben werden, dass die Ausbildung die Fremdsprachen Englisch und Deutsch beinhaltet. Hierdurch kann die herausgehobene Tradition der Deutschausbildung an der Hochschule unterstrichen werden.
- Es wird empfohlen, zur Annäherung an die internationalen Standards für modularisierte Studiengänge die einzelnen Module beider Studiengänge in ihrer Gesamtheit im Blick auf ihre

übergeordneten Ziele zu beschreiben. Dies sollte sich, sofern möglich, dann auch in differenzierten Modulnamen niederschlagen.

- Für die Ausbildung in den angebotenen Fremdsprachen sollte sich die Universität um die Erhöhung der Anzahl muttersprachlicher (Gast-) Dozenten bemühen.
- Die Universität sollte gezielt darauf hinarbeiten, bei Stellenbesetzungen akademische Mitarbeiter von außerhalb zu gewinnen.

Für die Weiterentwicklung des Masterstudienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Anteil von studienbegleitenden Prüfungsleistungen in dem Masterstudiengang, in denen die Studierenden selbst forschungsgeleiteten Fragestellungen nachgehen, sollte erhöht werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Universität sollte das Diploma Supplement als Regelfall nicht nur nach den nationalen Vorgaben für den Gebrauch im Land ausstellen, sondern auch in einer international vergleichbaren Fassung mit Angaben zum Hochschulsystem der Republik Kasachstan. Derzeit werden aus Kostengründen entsprechende Dokumente nur auf Wunsch der Studierenden ausgestellt.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission hält die Erstellung eines Diploma Supplement für unabdingbar.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an die Fachausschüsse mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Fachausschüsse sahen die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen“ (B.Ed.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen“ (M.Ed.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Agronomie“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Agronomie“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Chemie“ (B.Ed.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Chemie“ (M.Ed.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.